

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

792. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Oktober 2003

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Christian Poncelet, und einer Delegation 353 A</p> <p>Amtliche Mitteilungen 353 C</p> <p>Zur Tagesordnung 353 D</p> <p>Rückblick des Präsidenten 353 D</p> <p>1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR – . . . 355 C</p> <p>Beschluss: Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dieter A l t h a u s, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.</p> <p>Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang B ö h m e r, und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Matthias P l a t z e c k, werden zu Vizepräsidenten, die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide S i m o n i s, wird zur Vizepräsidentin gewählt 355 D, 356 A</p> <p>2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR – 356 A</p> <p>Beschluss: Es werden gewählt: Minister H a n s K a i s e r (Thüringen) zum Vorsitzenden, Minister C u r t B e c k e r (Sachsen-Anhalt), Ministerin B a r b a r a R i c h s t e i n (Brandenburg) und Ministerpräsidentin H e i d e S i m o n i s (Schleswig-Holstein) zu stellvertretenden Vorsitzenden 356 B</p> | <p>3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 674/03, zu Drucksache 674/03) . . . 356 B</p> <p>Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache und Zuzur Drucksache 674/03 gewählt 356 B</p> <p>4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR – 356 B</p> <p>Beschluss: Ministerin A n n e m a r i e L ü t k e s (Schleswig-Holstein) wird wieder gewählt 356 C</p> <p>Mitteilung: Die Wahl des weiteren Schriftführers erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt 356 C</p> <p>5. Einsetzung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – Antrag aller Länder – (Drucksache 750/03) 356 C</p> <p>Präsident Prof. Dr. Wolfgang B ö h m e r 356 C</p> <p>Wolfgang T h i e r s e, Präsident des Deutschen Bundestages 356 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 750/03 . . . 359 A</p> <p>6. Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 676/03, zu Drucksache 676/03) . . . 359 A</p> <p>Walter H i r c h e (Niedersachsen) . . . 381*A</p> <p>Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 359 A</p> |
|--|--|

7. Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Modernisierungsgesetz** – GMG) (Drucksache 675/03, zu Drucksache 675/03) . . . 359 B
- Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung . . . 359 B
- Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 360 B
- Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen) 361 B
- Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 362 D, 381*D
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 363 B, 382*D, 385*A
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 364 A, 385*B
- Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern) 364 C
- Dr. Ursula von der Leyen (Niedersachsen) 365 C, 384*C
- Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 366 C
- Silke Lautenschläger (Hessen) 386*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 367 B
8. a) **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 678/03)
- b) **Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 679/03) . . . 367 C
- Beschluss** zu a) und b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 387*C
9. Gesetz zur Reform des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens des Wirtschaftsprüfungsexamens (**Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz** – WPreFG) (Drucksache 680/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 387*C
10. Gesetz zu dem **Protokoll** von Cartagena vom 29. Januar 2000 **über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (Drucksache 702/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 367 D
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **deutsch-französischen Gymnasien** und das **deutsch-französische Abitur** (Drucksache 681/03) 367 C
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 389*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 387*C
12. Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 5. November 2002 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Belgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und zur **Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern** (Drucksache 682/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 387*C
13. Gesetz zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002 über die **Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande** (Drucksache 683/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 GG 387*C
14. Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juni 2000 über ein **Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS)** (Drucksache 684/03) 367 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 388*A
15. Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Juni 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Thailand** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 685/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 387*C
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 17. August 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Islamischen Republik Iran** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 686/03) . . . 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 387*C
17. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Brunei Darussalam** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 687/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 387*C

18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und des Konsulargesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 658/03) 367 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Dr. Ursula von der Leyen (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 367 D, 368 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung von Kleinunternehmen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 701/03) 368 A
 Erwin Huber (Bayern) 368 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 368 D
20. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 620/03) 368 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 368 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (Reichsvermögen-Gesetz)** vom 16. Mai 1961 – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 642/03) 369 A
 Karin Schubert (Berlin) 369 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 369 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** – Antrag der Länder Hamburg und Berlin – (Drucksache 597/03) 367 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 388*A
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 708/03) 369 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 369 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks** – Antrag der Länder Bayern und Hessen, Thüringen – (Drucksache 466/03) 371 C
 Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 371 C
 Dr. Otto Wiesheu (Bayern) 373 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 C
25. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 595/03) 375 C
 Jochen Riebel (Hessen) 392*D
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 375 D
26. Entschließung des Bundesrates – **Steuerdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskräften bekämpfen – Steuerrechtsangleichung auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 614/03) 367 C
Beschluss: Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 388*B
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 631/03) 376 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 376 B
28. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003 – StÄndG 2003)** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 630/03) 376 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 376 D

29. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Richtlinie** 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 **über Finanzsicherheiten** und zur **Änderung des Hypothekbankgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 563/03) 376 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 A
30. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 621/03) 367 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 388*B
31. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister-sachen (**Handelsregistergebühren-Neuordnungsgesetz** – HRegGebNeuOG) (Drucksache 622/03) 377 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 B
32. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige (**Rohstoffstatistikgesetz** – RohstoffStatG) (Drucksache 623/03) 367 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 388*B
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Bosnien und Herzegowina** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 624/03) 367 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 388*B
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. August 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Marokko** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 625/03) 367 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 388*B
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mosambik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 626/03) 367 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 388*B
36. **Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2003** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 665/03) 377 B
Beschluss: Stellungnahme 377 B
37. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über Einwanderung, Integration und Beschäftigung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 439/03) 377 C
Beschluss: Stellungnahme 377 D
38. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine europäische Strategie für Umwelt und Gesundheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 444/03) 377 D
Beschluss: Stellungnahme 377 D
39. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 506/03) 378 A
Beschluss: Stellungnahme 378 A
40. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/03) 378 A
Beschluss: Stellungnahme 378 B
41. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM II)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 588/03) 367 C
Beschluss: Stellungnahme 388*C
42. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (**Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 589/03) 378 B
Beschluss: Stellungnahme 378 C

43. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine vereinfachte, papierlose Umgebung für Zoll und Handel**
- Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss **über die Rolle des Zolls bei einer integrierten Verwaltung der Außengrenzen**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates **zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 592/03) 367 C
- Beschluss:** Stellungnahme 388*C
44. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/435/EWG **über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 593/03) 367 C
- Beschluss:** Stellungnahme 388*C
45. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004–2006“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 591/03) 378 C
- Beschluss:** Stellungnahme 378 D
46. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 636/03) 367 C
- Beschluss:** Stellungnahme 388*C
47. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Verwaltungsorgane des europäischen Satellitennavigationsprogramms** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 610/03) 367 C
- Beschluss:** Stellungnahme 388*C
48. Vierte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 632/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 388*C
49. Achte Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 634/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 389*B
50. Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 635/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 389*C
51. Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung und der Beitragsüberwachungsverordnung** (Drucksache 628/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 389*B
52. Verordnung zu Art, Inhalt und Umfang von Aufzeichnungen im Sinne des § 90 Abs. 3 der Abgabenordnung (**Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung** – GAufzV) (Drucksache 583/03) 378 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 379 A
53. Verordnung zur **Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktpreismanipulation** (KuMaKV) (Drucksache 639/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 388*C
54. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege** (KrPflAPrV) (Drucksache 578/03) 379 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 379 A
55. Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen** – 13. BImSchV) (Drucksache 490/03) 379 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 379 D

56. Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften, zur Novellierung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) und zur Aufhebung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (**Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten** – 23. BImSchV) – (Drucksache 491/03) . . . 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 388*C
57. Verordnung zu dem Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Kommunikation (ECO) (**Verordnung zum ECO-Übereinkommen**) (Drucksache 629/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 389*B
58. **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 616/03) 367 C
- Beschluss:** Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard (Hessen) wird benannt 389*C
59. **Benennung von Ländervertretern für die Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol** – gemäß Artikel 2 § 6 Abs. 2 und 4 EuropolG – (Drucksache 648/03) 367 C
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 648/1/03 389*C
60. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 669/03) 367 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 389*C
61. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 653/03, zu Drucksache 653/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (**Existenzgrundlagengesetz** – EGG) – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 654/03, zu Drucksache 654/03) 370 A
- Silke Lautenschläger (Hessen) . . . 370 A
- Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg) 390*B
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) . 391*A
- Peter Jacoby (Saarland) 391*C
- Hans Kaiser (Thüringen) 392*C
- Beschluss** zu a) und b): Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Silke Lautenschläger (Hessen) zur Beauftragung des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 371 B, C
62. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Rechtsstellung der Bahnkunden und zur Stärkung des Verbraucherschutzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 722/03) 379 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 379 D
63. Entschließung des Bundesrates zur **Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 744/03) 379 D
- Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 393*C
- Erwin Huber (Bayern) 394*A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 380 A
- Nächste Sitzung** 380 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 380
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 380 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Heide Simonis,
Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-
Holstein – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Verwaltungsreform

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie

B e r l i n :

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesund-
heit, Soziales und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissen-
schaft, Forschung und Kultur

B r e m e n :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Birgit Schnieber-Jastram, Senatorin, Präses der
Behörde für Soziales und Familie

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Hartmut Möllring, Finanzminister

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Sozia-
les, Frauen, Familie und Gesundheit

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfgang Gerhards, Justizminister

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Sozia-
les, Frauen und Familie

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-
angelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der
Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und
Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen
beim Bund

F ü r d e n D e u t s c h e n B u n d e s t a g :

Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen
Bundestages

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bun-
deskanzler

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Arbeit

Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Finanzen

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bun-
desministerium für Gesundheit und Soziale
Sicherung

(A)

(C)

792. Sitzung

Berlin, den 17. Oktober 2003

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 792. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie dazu herzlich.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Französischen Republik**, Seine Exzellenz Herr Christian Poncelet, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

(B) Exzellenz! Mit großer Freude darf ich Sie und Ihre Begleitung hier im Plenarsaal des Bundesrates herzlich willkommen heißen. Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Er setzt eine lange Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Senat der Französischen Republik und dem Bundesrat fort. In den vergangenen Jahren haben uns Ihre Amtsvorgänger mehrmals besucht; verschiedene frühere Bundesratspräsidenten und auch ich selbst waren bei Ihnen zu Gast.

Diese enge Verbindung zwischen beiden Häusern kennzeichnet die ausgezeichneten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Die deutsch-französische Freundschaft gehört für uns zu den Grundlagen der europäischen Ordnung. Die Französische Republik und die Bundesrepublik Deutschland nehmen im Prozess der europäischen Integration eine besondere Verantwortung wahr.

Herr Präsident, Sie haben hier in Berlin Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern der deutschen Politik gehabt. Dabei haben Sie sich ein Bild vom Stand der Dinge in Deutschland gemacht. Zugleich haben Sie die aktuelle politische Situation auch vor dem europäischen Hintergrund erörtern können. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen gefühlt haben.

Wir werden nachher noch einmal zusammentreffen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 18. September dieses Jahres Herr Minister Hartmut Meyer ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 7. Oktober 2003 das bisher stellvertretende Mitglied Herrn Minister Steffen Reiche zum ordentlichen Mitglied und Herrn Minister Frank Szymanski zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates, insbesondere für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung.

Ich danke außerdem dem bisherigen Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund, Herrn Ministerialdirigenten Heidemann, für seine engagierte Arbeit. Herrn Ministerialdirigenten Dr. Wilhelm begrüße ich als neuen Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund.

Dem neuen Mitglied und dem neuen Bevollmächtigten wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 63 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 61 wird nach Punkt 24 aufgerufen*). Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine gewachsene Gepflogenheit in diesem Hause, dass der scheidende Präsident einen kurzen **Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr** gibt.

*) Siehe aber Seite 369 D

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ein Schwerpunkt meiner Antrittsrede vor einem Jahr war die **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** in Deutschland. Es ist uns gemeinsam gelungen, dieses wichtige Reformvorhaben auf den Weg zu bringen. Über die Einsetzung einer **Föderalismuskommission** hat gestern der Bundestag entschieden, heute wird der Bundesrat darüber abstimmen. Nachdem ich gestern im Bundestag die Möglichkeit hatte, darüber zu sprechen, wird der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr **Thierse**, auf meine Einladung hin die Gelegenheit nutzen, heute in diesem Haus zu Ihnen zu sprechen.

Zu einem Rückblick gehören in Anbetracht der öffentlichen Diskussion unvermeidlich auch einige wenige **statistische Daten**. Der Bundesrat hat im ablaufenden Geschäftsjahr – bis einschließlich der Sitzung am 26. September 2003 – **59 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages** behandelt. Davon haben 42 – das sind 71 % – den Bundesrat im zweiten Durchgang mit Zustimmung bzw. Nichtanrufung des Vermittlungsausschusses passiert. Weitere neun Gesetzesbeschlüsse haben den Bundesrat nach abgeschlossenem Vermittlungsverfahren mit einvernehmlichem Ergebnis passiert. Nur zu drei Gesetzesbeschlüssen hat der Bundesrat die Zustimmung im zweiten Durchgang versagt; davon ist ein Gesetz nicht verkündet worden. Zu fünf Gesetzesbeschlüssen hat der Bundesrat auch nach abgeschlossenem Vermittlungsverfahren ein negatives Votum abgegeben; die Gesetze sind dennoch im Ergebnis verkündet worden.

(B) Diese Zahlen belegen, dass der Bundesrat seine Funktion im föderalen System Deutschlands mit hohem Problembewusstsein und eigener Verantwortung erfüllt hat. Sie zeigen, dass sich der Bundesrat mit der Arbeit der Bundesregierung und des Bundestages konstruktiv-kritisch und vor allem ohne so genannte Blockadementalität auseinander gesetzt hat.

Der **Bundesrat** hat seinerseits im gleichen Zeitraum dem Bundestag und der Bundesregierung **48 Gesetzentwürfe** zugeleitet. Über deren Schicksal kann noch nicht abschließend berichtet werden.

Der Bundesrat hat sich im ablaufenden Geschäftsjahr mit einer Reihe von **politisch bedeutsamen Vorlagen** befasst, die die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands prägen werden. Es wurden unter anderem Gesetze zur **Reform des Arbeitsmarktes** beraten und Hinweise zu deren Verbesserung gegeben. Gestatten Sie mir bitte, nur einige dieser politisch bedeutsamen Themen besonders hervorzuheben.

Einstimmig zugestimmt hat der Bundesrat im Juli dieses Jahres dem **Gesetz zum Vertrag über den Beitritt von zehn weiteren europäischen Ländern zur Europäischen Union**. Das Gesetz dient der Ratifizierung des Beitrittsvertrages, der am 16. April dieses Jahres von den Staats- und Regierungschefs in Athen unterzeichnet wurde.

Gleichzeitig mit dem EU-Beitrittsvertragsgesetz hat der Bundesrat dem **Gesetz zu den Protokollen** vom 26. März 2003 **zum Nordatlantikvertrag über den**

Beitritt weiterer Staaten zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen für die Annahme der Protokolle zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der betreffenden Staaten geschaffen worden. (C)

Der Bundesrat hat mit seinen Entscheidungen dazu beigetragen, den Weg für ein neues, erweitertes Europa freizumachen. Deutschland leistet dafür einen wesentlichen Beitrag. Ohne das deutsche Engagement – dazu gehört auch die deutsche Bereitschaft, 22 % der insgesamt 41 Milliarden Euro zu übernehmen, die die europäische Erweiterung von 2004 bis 2006 insgesamt kosten wird – wäre diese Entwicklung wohl nicht in dieser Weise möglich gewesen. Wir tragen dies vollinhaltlich mit. Das sage ich zugleich als Ministerpräsident eines ostdeutschen Landes, das gemeinsam mit anderen europäischen Regionen noch dafür streiten muss, im Rahmen der EU-Erweiterung seinen Förderstatus analog der Ziel-1-Regionen zu behalten, solange dies dringend erforderlich ist.

Ein weiteres politisch bedeutsames Thema, auf das ich besonders eingehen möchte, ist die **Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme**. Der Bundesrat hat die Gesundheitsreformpläne der Bundesregierung begleitet und ist selbst auf konstruktive Weise aktiv geworden. Darüber wird heute noch zu entscheiden sein.

Darüber hinaus hat der Bundesrat im September dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die **Rechtsgrundlage für die Vereinigung von Rentenversicherungsträgern schaffen** soll. Das Sozialgesetzbuch sieht eine entsprechende Vorschrift bisher nur für Kranken- und Unfallversicherungsträger vor. Dieser Entwurf des Bundesrates geht zurück auf Bitten der Selbstverwaltungen der Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg, die beabsichtigen, sich zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zusammenzuschließen. Wir entsprechen damit den Interessen von Rentenversicherungsträgern in anderen Ländern, die ebenfalls fusionieren wollen. (D)

Die Arbeit des Bundesrates hat sich in den letzten Jahren sichtbar verändert. Neben unseren legislativen Aufgaben hat besonders im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union der **Bereich der internationalen Beziehungen** in der Arbeit des Bundesrates **an Bedeutung gewonnen**. Höhepunkte waren sicherlich die Teilnahme an den Feiernlässlich der 40-jährigen Unterzeichnung des Elysée-Vertrages beim Französischen Senat und die Tagungen der Vereinigung der Senate Europas in Madrid und Prag.

Es kann keinen Zweifel daran geben, dass der **Bundesrat international an Ansehen gewonnen** hat und dass unsere föderale Ordnung im Ausland zunehmend große Aufmerksamkeit findet. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie der Interparlamentarischen Union gibt es weltweit mittlerweile ca. 100 interparlamentarische Gremien, die regelmäßig zu Konferenzen oder Anhörungen einladen.

Das Interesse ausländischer Parlamentariergruppen an einem Besuch im Bundesrat ist inzwischen so

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) groß geworden, dass nicht mehr allen Wünschen entsprochen werden konnte. In den Gesprächen mit unseren Partnern aus den östlichen Nachbarländern wurde immer wieder nach unseren Erfahrungen bei dem wirtschaftlichen Transformationsprozess in den neuen Ländern innerhalb einer föderalen Staatsordnung gefragt.

Der Bundesrat ist in zahlreichen europäischen Gremien vertreten. Er war beteiligt am EU-Konvent, an den Fachministerräten Bildung, Kultur, audiovisuelle Medien, Forschung und Inneres. Auch für die anstehende Regierungskonferenz wird er zwei Vertreter benennen.

Der Bundesrat ist außerdem in einer Vielzahl interparlamentarischer Gremien vertreten. Dazu gehören z. B. die Konferenzen der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Europarates, die Vereinigung der Senate Europas, die Parlamentarische Versammlung der Nato sowie die Konferenz der Europaausschüsse der EU-Mitgliedstaaten.

Die Bedeutung des Bundesrates auf internationaler Ebene hat messbar zugenommen. Damit sind auch die **Erwartungen an eine effiziente Mitarbeit in interparlamentarischen oder europäischen Gremien gestiegen**. Es stellt sich deshalb für mich die Frage, wie der Bundesrat als Institution diesen für ihn zum Teil neuen Herausforderungen begegnen kann.

(B) Der Bundesrat muss auf diese Entwicklung reagieren. Wir müssen darüber nachdenken, welche **finanzielle und personelle Ausstattung des Bundesrates** den Aufgaben angemessen ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass er in Zukunft seinen zunehmenden Verpflichtungen auf internationaler bzw. europäischer Ebene nachkommen und die ihm zuwachsenden Aufgaben sachgerecht erfüllen kann. Ich denke, daran sind wir alle interessiert.

Um einige Zahlen zu nennen, darf ich zum Vergleich darauf hinweisen, dass sich der **Haushalt des Bundesrates 2003 auf 17,0 Millionen Euro** beläuft und nach gegenwärtigem Beratungsstand für 2004 ein Betrag von 17,8 Millionen Euro vorgesehen ist. Demgegenüber beläuft sich der Haushalt **des Französischen Senats** auf ca. **270 Millionen Euro**, der **des Spanischen Senats** auf immerhin **44 Millionen Euro**. Nicht nur diese beiden zweiten Kammern haben ihre Arbeitsbereiche für die internationale Zusammenarbeit deutlich ausgebaut.

Wir stehen erst am Anfang einer notwendigen Entwicklung. Nach der Debatte über die Einsetzung der Föderalismuskommission, die ich gestern im Bundestag miterlebt habe, werden wir mit sehr **grundsätzlichen Diskussionen über die Rolle des Bundesrates** rechnen müssen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen allen für die gute und faire Zusammenarbeit bedanken. Mein besonderer Dank gilt dem Direktor des Bundesrates und allen seinen Mitarbeitern, die mich unterstützt haben. Schließlich darf ich meinem Nachfolger im Amt, den wir heute

wählen werden, für die Fortsetzung der Arbeit alles Gute wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2003 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herrn Dieter Althaus, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Dieter Althaus für das Geschäftsjahr 2003/2004 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates** gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dieter Althaus (Thüringen): Ja! Ich bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Althaus, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

(C)

(D)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Matthias **Platzeck**, zur **Dritten Vizepräsidentin** die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide **Simonis**.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die Genannten diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Punkt 2:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Hans **Kaiser** (Thüringen) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Curt **Becker** (Sachsen-Anhalt) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Frau Ministerin Barbara **Richstein** (Brandenburg) zur **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Frau Ministerpräsidentin Heide **Simonis** (Schleswig-Holstein) zur **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2003/2004 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine drei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Punkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 674/03, zu Drucksache 674/03)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache und Zudrucksache 674/03 der **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer

Wir sind übereingekommen, heute die Wahl nur eines Schriftführers vorzunehmen.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2003/2004 Frau Ministerin Annemarie **Lütkes** (Schleswig-Holstein) als Schriftführerin wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist **Frau Lütkes einstimmig wieder gewählt**.

Die **Wahl des weiteren Schriftführers erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt**.

Punkt 5:

Einsetzung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – Antrag aller Länder – (Drucksache 750/03)

Gerade zur rechten Zeit ist der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr Kollege Thierse, eingetroffen, den ich sehr herzlich begrüße. Ich freue mich, dass er gleich das Wort nehmen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor fast genau fünf Jahren hat einer meiner Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten, der heutige Bundesminister der Finanzen, Hans **Eichel**, angeregt, eine gemeinsame Kommission zur Reform des Föderalismus einzurichten. Er hat damals in seiner Antrittsrede umrissen, mit welchen Themen sich ein solches Gremium befassen sollte: im Grunde genommen mit genau den Fragen, die in dem heute zur Abstimmung stehenden Einsetzungsantrag angesprochen sind, nämlich mit den Gesetzgebungskompetenzen und den Mitwirkungsrechten der Länder sowie mit den bundesstaatlichen Finanzbeziehungen.

Die Einzelheiten der Ausgestaltung der föderativen Ordnung in Deutschland mit ihren Verschränkungen, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten sind eigentlich nie unumstritten gewesen. **Verändert hat sich unser Föderalismus vor allem durch die Verfassungswirklichkeit**, weniger durch die gar nicht so seltenen Versuche, ihn systematisch zu reformieren. So ist ein hoch komplexes System entstanden, an dessen Leistungsfähigkeit immer weniger Menschen glauben und das immer weniger Bürger verstehen. Das gilt vor allem für die Menschen in den neuen Ländern, die den Entwicklungsprozess allenfalls von außen verfolgt haben.

Es besteht Konsens, dass jetzt etwas geschehen muss. Einige inhaltliche Aspekte habe ich gestern im Bundestag angesprochen; ich will das nicht wiederholen, zumal die Themen allen bekannt sind. Die Tatsache, dass Sie, Herr Kollege Thierse, heute zu uns sprechen und dass ich gestern im Bundestag geredet habe, steht für den **gemeinsamen Reformwillen** unserer **beider Häuser**. Ich darf Sie bitten, zu uns zu sprechen.

Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Moment lang hatte ich den Eindruck, ich sei hier auf dem Pranger platziert worden. Aber ich weiß, das Gegenteil ist der Fall. Ich bin mir bewusst, dass es eine besondere Ehre ist, eine Rede in Ihrem Hause halten zu dürfen. Für Sie ist es durchaus eine vertraute Situation, im Bundestag zu sprechen.

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute die von allen Fraktionen getragene Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Einsetzung einer gemeinsamen

(C)

(D)

Präsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse

(A) Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Bundesrat mitbringen kann. Ich möchte, so wie gestern den Bundestag, auch Sie dazu ermuntern und ermutigen, im Sinne des gemeinsamen Problembewusstseins, das in diesem Beschluss zum Ausdruck kommt, gemeinsam Wege zur Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern einzuschlagen, nicht zuletzt mit Blick auf die Europäische Union.

Über Länder- und Parteigrenzen hinweg hat sich die **Einsicht durchgesetzt, dass das föderale Gleichgewicht neu justiert werden muss**. Ich halte es nicht für eine Übertreibung, wenn in der medialen Kommentierung davon die Rede ist, dass die Kommission wahrlich eine Herkulesaufgabe vor sich hat. Herr Kollege Wolfgang B o s b a c h sprach gestern von einem gordischen Knoten, der durchzuschlagen sei. Sie merken: Es stellen sich immer antikische Vergleiche ein. Deshalb sage ich vorsorglich: Die Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, sollte weder als Tragödie des heroischen Scheiterns noch als Komödie des kläglichen Scheiterns enden.

Es geht nicht – darin sind wir uns doch einig – um eine **grundsätzliche Reform des Grundgesetzes**. Das Grundgesetz ist vorzüglich. Auch deshalb haben wir keinen Konvent vereinbart, sondern eine Kommission durchaus mit bescheidenerem Ausmaß. Aber die Schwierigkeiten liegen zum einen in der Sache selbst.

(B) Unsere bundesstaatliche Ordnung, die der Kommissionsauftrag in den Mittelpunkt rückt, ist in eine Schiefelage geraten. So leicht uns nämlich der Begriff der parlamentarischen Demokratie für unsere Verfassungsordnung über die Lippen geht, so offensichtlich ist doch geworden, dass sich der **Gesetzgebungsprozess** auf vielfältige Weise in die **Strukturen eines Beteiligungsföderalismus verlagert** hat. Wir haben also nicht mehr und nicht weniger als die Aufgabe vor uns, an der **Wiederherstellung eines transparenten parlamentarischen Entscheidungssystems mit klaren Verantwortlichkeiten** zu arbeiten, also an einer im eigentlichen Sinne des Wortes klassischen Demokratie- und Staatsreform.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Zahlen, mit denen dieser Missstand seit Monaten illustriert wird: Bis 1970 lag der Anteil zustimmungspflichtiger Gesetze bei 30 %, heute liegt er bei gut 60 %. Allerdings – diese Warnung habe ich bereits gestern vor meinen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag ausgesprochen – muss sich der Deutsche Bundestag davor hüten, die Verantwortung für diese Entwicklung auf die Länderseite, auf den Bundesrat zu schieben. Der Deutsche Bundestag, der für die Bundesgesetzgebung zunächst Verantwortliche, ist selbst für eine Entwicklung verantwortlich, in der der **Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung immer mehr Kompetenzen** mit einer Regeldichte bis in die kleinsten Verästelungen hinein **an sich gezogen** hat.

Wir sind die Hauptverantwortlichen für das, was unsere Verfassung seit einiger Zeit **„Gemeinschaftsaufgaben** von Bund und Ländern“ nennt – ein Kon-

strukt, das unseren Verfassungsmüttern und -vätern fremd war, das uns aber heute mehr Schwierigkeiten als Freude bereitet, wenn ich es richtig sehe; denn dahinter verbergen sich Intransparenz, Unklarheit in Sachen Verantwortlichkeit, insbesondere verwirrende Finanzierungs- und Besteuerungsstrukturen.

Meine Damen und Herren, auch mit Blick auf die europäische Entwicklung hat es Sinn, dass wir gewissermaßen im Nachgang zur Arbeit des europäischen Verfassungskonvents unsere eigenen föderalen Entscheidungsstrukturen einer Überprüfung unterziehen. Mir scheint es dabei unabweisbar, dass die **Verlagerung von nationalstaatlichen Kompetenzen** auf Brüssel und Straßburg die Frage nach einer binnenstaatlichen Neujustierung der Zuständigkeiten aufwirft, und zwar aus einem besonderen Grund: Alles, was wir in diesem Zusammenhang tun, hat von den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger auszugehen. Je weiter die politischen Entscheidungsvorgänge von ihnen weg delegiert werden, desto unpersönlicher und undurchschaubarer wird die Politik für sie.

Aufgabe der Kommission wird es sein müssen, all jene politischen Komplexe in die **Verantwortung der regionalen Ebene** – das heißt bei uns: in die Verantwortung der Länder und vor allem der Landtage – zu geben, über die wirklich dort entschieden werden kann. Es geht um Politikfelder, in denen regionale **Vielfalt** einen **Gewinn** darstellt, nicht aber zu einem Verlust an Rechtssicherheit und zu Schwierigkeiten mit der gerade aus ostdeutscher Sicht weiter wünschenswerten Angleichung von Lebensverhältnissen führt. Darin werden Sie mir sicherlich zustimmen: regionale Vielfalt durch Entscheidungen dort, wo sie hingehören – ja!

Mir hat das Beispiel für **Überregulierung**, auf das Ministerpräsident Müller neulich aufmerksam gemacht hat, gut gefallen: Der Bund schreibt elfenbeinfarbene Lackierung für Taxen vor. Ich habe wie Sie nichts dagegen, wenn Taxen aller Farben durch Saarbrücken fahren können.

Schwieriger wird es bei einem anderen Beispiel. Kürzlich hat die Kultusministerkonferenz der Länder ihren ersten Bildungsbericht verabschiedet, der neben anderen Besorgnis erregenden Befunden die Feststellung enthält, dass sich **Deutschland** einen weltweit einmaligen Wirrwarr von weit **mehr als 2 500 Lehrplänen** für unsere Schulen leistet, so dass Abschlüsse und Noten kaum vergleichbar sind. Die Kommission wird deshalb die Frage zu beantworten haben, ob wir gemeinsam die Kraft aufbringen, diesen Wirrwarr im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie der Eltern zu entflechten; denn immerhin erwarten wir von den Menschen mehr Flexibilität und muten Familien Ortswechsel zum Zweck der Arbeitsaufnahme zu. Es darf doch nicht sein, dass die Kinder auf Grund schlecht aufeinander abgestimmter Schulsysteme das auszubaden haben.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass die Schwierigkeiten der Aufgabe zum einen in der Sache selbst liegen. Sie liegen zum anderen in der **Vielfalt der beteiligten Akteure**,

(C)

(D)

Präsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse

(A) deren Interessen berührt sind und die im Meinungsfindungsprozess der Kommission mitzuentcheiden haben. Beteiligte sind der **Deutsche Bundestag** mit seinen vier Fraktionen und der Regierungs- und Oppositionsseite sowie der **Bundesrat** mit sehr unterschiedlichen Koalitionen, mit der A- und B-Länder-Koordinierung; innerhalb des Bundesrates gibt es verständlicherweise Interessendivergenzen zwischen den armen und den reichen Ländern ebenso wie zwischen den kleinen und den großen Ländern. Bereits im Prozess der Kommissionszusammensetzung wurde deutlich, dass sich die Länderparlamente nicht immer durch ihre Landesregierung vertreten fühlen. Schließlich haben wir auf die Interessen unserer **Kommunen** zu achten, ohne deren aktive Mitwirkung am demokratischen Prozess unsere Demokratie von unten her austrocknen würde. Deswegen dürfen wir sie auch finanziell nicht austrocknen.

Aus dieser Interessenvielfalt ergibt sich zwingend zweierlei:

Erstens. Innerhalb der Kommission darf es zu keiner Polarisierung entlang der Parteigrenzen bzw. der Grenzen der beiden aktuell großen politischen Lager kommen. Die Kommission wird nicht eingerichtet, um bestimmten aktuellen politischen Projekten aus der Bredouille der Blockade zwischen Bundestag und Bundesrat zu helfen. Sie dient vielmehr der Entwicklung von Vorschlägen zum besseren Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie im Interesse aller Beteiligten.

(B) Wenn ich von allen Beteiligten spreche, habe ich dabei auch die **Bürgerinnen und Bürger** im Auge. Sie **haben Anspruch auf Transparenz** in der Demokratie. Sie müssen wissen, wer für bestimmte Entscheidungen die Verantwortung trägt, sei es die Mehrheit des Deutschen Bundestages, sei es die Mehrheit eines Landesparlaments. Der quasi permanent tagende Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat verwischt die Transparenz. Das macht es den Bürgern unmöglich, die Verantwortlichkeiten zu erkennen. Demokratie – Sie wissen es – lebt aber gerade von Transparenz, davon, dass erkennbar unterschiedliche Konzepte und Lösungen vorgelegt werden und wählbar sind, davon, dass der Streit darüber öffentlich, nicht hinter verschlossenen Türen ausgetragen wird.

Zweitens. Sobald es in der Kommission zu einer Polarisierung entlang der Linie zwischen Bundestag und Bundesrat bzw. den Ländern kommt, werden wir unsere Aufgabe ebenfalls verfehlen. Hier hilft nur die Einsicht auf beiden Seiten, dass eine **klarere Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten** letztlich allen Beteiligten nützlich ist.

Wir haben guten Grund, an dieser Stelle optimistisch zu sein. Anlass dazu bietet nicht nur der konstruktive und zügige Prozess, innerhalb dessen die Struktur der vorgeschlagenen Kommission entwickelt worden ist. Ich will mich ausdrücklich bei Herrn Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer, dem Bundesratspräsidenten, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

(C) Soweit ich sehe, gibt es bereits **große Übereinstimmung im politischen Willen**. Im Rahmen einer neuen klaren Verteilung der Kompetenzen und der Neuordnung der Finanzstrukturen zwischen Bund und Ländern befürworten wir eine **Stärkung der Länderkompetenz bei der Gesetzgebung**. Zugleich bedeutet dies jedoch, dass der Bund hinsichtlich der verbleibenden Kompetenzen wiederum mehr eigenständige Entscheidungskraft erhalten muss.

Ich zitiere stellvertretend für andere Stimmen aus dem Bundestag Herrn Kollegen K a u d e r :

Der Bundesrat hat nach der grundgesetzlichen Ordnung nicht die Funktion eines ständigen Vetoorgans. Mit einer Erweiterung der Länderrechte wäre deshalb im Gegenzug der Anteil der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich zu senken. Das betrifft auch den Vermittlungsausschuss. Das Grundgesetz hat ihm die Rolle eines Sonderorgans zur Kompromissuche gegeben. Inzwischen aber hat der Vermittlungsausschuss nahezu die Funktion eines Ersatzparlaments bekommen.

Die aus diesen Beobachtungen zu ziehenden Konsequenzen dürften in beiden Häusern breite Zustimmung finden. Aber wie immer steckt der Teufel im Detail. Es wird Streit bei jedem Politikbereich geben. Doch wenn wir uns als Ausgangspunkt auf eine solche Linie verständigen können, wird die Arbeit der Kommission nicht ohne konkrete Ergebnisse bleiben.

(D) Meine Damen und Herren, ich möchte nicht schließen, ohne der Kommission ein mir besonders am Herzen liegendes Problem mit auf den Weg zu geben. Es wird Sie nicht überraschen: Es ist das Problem unserer **Hauptstadt Berlin**. Aus guten Gründen wird sich die Kommission sicherlich nicht mit einem Neuzuschnitt der Länder befassen. Die nächste Entscheidung in diesem Zusammenhang haben die Bürgerinnen und Bürger von Berlin und Brandenburg zu fällen, wenn sie es denn wollen. Sie wird auch nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen der Finanzverfassung Berlins im Verhältnis zum Bund vorwegnehmen können und wollen. Aber jenseits der sich im Rahmen unseres **Kulturföderalismus** immer neu stellenden Detailfragen einer Bundeskulturförderung für unsere gemeinsame Hauptstadt werden die Länder mit darüber zu befinden haben, was es heißt, dass Berlin die Hauptstadt dieser Republik geworden ist: Nicht die Rolle eines normalen Bundeslandes, sondern die **Hauptstadtfunktion ist gefragt**. Berlin ist eine Angelegenheit nicht nur der Berliner und des Bundes, sondern aller Deutschen und damit aller Länder der Bundesrepublik Deutschland. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen ein **Antrag aller Länder** vor. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass dem Antrag **einstimmig zugestimmt** wurde.

Damit ist die gemeinsame **Kommission** von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung **eingesetzt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu **Reformen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 676/03, zu Drucksache 676/03)

Hierzu ist eine **Erklärung zu Protokoll*** von Herrn **Minister Hirche** (Niedersachsen) abgegeben worden. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Unter Ziffer 1 wird empfohlen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben. Wer ist für Ziffer 1? – Dies ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Begründung ab.

Ich beginne mit der Ziffer 2. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Modernisierungsgesetz** – GMG) (Drucksache 675/03, zu Drucksache 675/03)

Dazu gibt es eine lange Liste von Wortmeldungen. Zunächst hat Frau Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass ich als Erste das Wort habe. Sie wissen, dass ich in den Bundestag zurückkehren muss. Ich will es mir aber nicht nehmen lassen, Sie heute persönlich um Zustimmung zum GKV-Modernisierungsgesetz zu bitten. Das Gesetz ist das Ergebnis gemeinsamen Willens. Regierung, Koalition, CDU/CSU und die Mehrheit der Länder tragen es mit. Man kann das guten Gewissens tun; denn es ist ein gutes Gesetz.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff)

(C) Die Zahl der Kritiker des Gesetzes hat sich im Laufe des Verfahrens, das zu dem nun vorliegenden Ergebnis geführt hat, verringert. Es geht darum, in den kommenden Wochen und Monaten die Skeptiker, die es immer noch gibt, und diejenigen, die vielleicht durch lange Erfahrungen entmutigt sind, zu gewinnen und vor allem auf die Verbände und Kassen Einfluss zu nehmen, damit das, was im Gesetz vorgesehen ist, auch umgesetzt wird. Dabei ist es gut, dass die Länder auf der Seite der Unterstützer sind; denn sie können vor Ort beeinflussen, wie das Versorgungsgeschehen verbessert werden kann. Sie können mithelfen, dass das Gesetz zum Nutzen der Versicherten, der Patienten und Patientinnen, der Ärzte und Ärztinnen, der Apothekerschaft, der Krankenhäuser und der Industrie rasch und gut in die Praxis umgesetzt wird.

Mit der Gesundheitsreform initiieren wir einen **Qualitätswettbewerb**. Ich nenne beispielhaft, dass die Kassen ihren Versicherten zukünftig **Bonusprogramme für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten** anbieten können.

Wir schaffen **mehr Effizienz im System**. Als Beispiel sei erwähnt, dass die Organisationsstrukturen der Krankenkassen und der Leistungserbringer flexibler gestaltet werden und Bürokratie abgebaut wird.

Wir **stärken die Informations-, Anhörungs- und Mitspracherechte** der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Beteiligung in den entscheidenden Organen und durch die **Berufung eines Beauftragten für die Belange der Patienten und Patientinnen**.

(D) Vor allen Dingen ist die Gesundheitsreform ein wichtiger Eckpfeiler zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Belegung** und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die **Beitragssätze werden schon im Jahr 2004 sinken**, mittelfristig unter die 13-%-Grenze.

Ich verbinde mit dem Gesetz ausgesprochen positive Erwartungen. Ich erwarte, dass **Deutschland** dadurch **wieder zur Nummer eins unter den Gesundheitsstandorten** wird. Mit dem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Menschen auch in Zukunft unabhängig von ihrem Einkommen und unabhängig vom Alter das erhalten, was medizinisch notwendig ist, um Krankheiten zu bekämpfen oder einer Krankheit vorzubeugen. Aber wir wollen den Menschen auch in den letzten Monaten, Wochen und Tagen ihres Lebens das an Hilfe zukommen lassen, was sie brauchen. Das alles kann der Einzelne nicht alleine abschichern.

Ich erwarte, dass wir einen Gesundheitsstandort mit mehr guten und sicheren Arbeitsplätzen als heute bekommen, mit modernen Krankenhäusern und modernen Versorgungsangeboten, mit einer beispielhaften Forschungsförderung, mit einer verbesserten Zulassung von Medikamenten und mit einer größeren Strahlkraft in die Universitäten und die Labors hinein. Unser Ziel ist und war es, den Jobmotor „Gesundheitssektor“ auf noch höhere Touren zu bringen.

*) Anlage 1

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) Das GKV-Modernisierungsgesetz ist hierfür die unerlässliche Basis; denn jede Reform eines so komplizierten und von Interessen durchzogenen Feldes wie die Gesundheitspolitik beginnt damit, dass die **Ausgabenseite in Ordnung gebracht** wird und die **Strukturen effizienter gestaltet** werden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen ausdrücklich für die bisher erfahrene Unterstützung. Stellvertretend für andere nenne ich Herrn Ministerpräsident Böhmer. Er hat in den Verhandlungen durch Fachwissen und taktisches Geschick sehr geholfen. Ich bedanke mich ferner bei den Ministerinnen Dreyer, Fischer und von der Leyen sowie bei den Ministern Repnik, Kley und Baaske. Ich bedanke mich schließlich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesregierungen, die in unermüdlicher Arbeit mit dazu beigetragen haben, dass wir das Gesetz so, wie es heute vorliegt, erstellen konnten.

Als Letztes darf ich vielleicht einen Wunsch äußern. Die Beratungen zwischen der Bundes- und der Ländersseite waren von dem Gedanken bestimmt, dass wir ein gutes Ergebnis brauchen, wenn wir unser Gesundheitswesen zukunftsfest machen wollen. Sie haben in einer sehr guten Atmosphäre stattgefunden und waren getragen von dem Willen, zu einer fachgerechten Einigung zu kommen in dem Wissen, dass jede Seite Kompromisse schließen muss. Ich wünsche mir, dass wir bei der **Reform der übrigen großen sozialen Sicherungssysteme** den gleichen Weg finden – nicht weil es für die eine oder andere Seite dann einfacher wäre, ein Gesetz über die parlamentarischen Hürden zu bringen, sondern weil ich meine, dass wir den Menschen in diesen unsicheren Zeiten, die für sie Anlass zu großen Ängsten sind, das Gefühl geben sollten: Wir kommen zumindest bei den sozialen Sicherungssystemen zu gemeinsamen Lösungen, die unabhängig von der jeweiligen politischen Mehrheit Bestand haben.

Insofern hoffe ich, dass wir hinsichtlich der übrigen großen Reformwerke auf genauso kooperative Weise zusammenfinden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Böhmer (Sachsen-Anhalt) ums Wort gebeten.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mir mit Ausnahme des Lobes von Seiten der Frau Ministerin bisher nur Vorwürfe wegen dieses Kompromisses habe anhören müssen. Ich denke, dazu muss von dieser Stelle aus einiges gesagt werden.

Erstens. Das **Gesetz ist kein Jahrhundertwerk**. Das hatten wir auch nicht vor. Jeder, der dies fordert, muss wissen, dass er sich übernimmt. Es ging darum, die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung für einen überschaubaren Zeitraum mit zumutbaren Instrumentarien wieder einigermaßen in

Ordnung zu bringen. Ich denke, dies haben wir mit den Gesetzesvorschlägen geleistet. (C)

Zweitens. Das Gesetz bedeutet **keinen grundsätzlichen Systemwandel**. Jeder, der einen solchen fordert, wird in den nächsten Monaten und Jahren erleben, welch ein schwieriges Geschäft das ist.

Drittens. Kaum ein Bereich unserer Gesellschaft ist so von **Partikularinteressen** durchsetzt wie das Gesundheitswesen. Alle Vorwürfe, die ich mir anhören musste, liefen darauf hinaus, selber nicht ausreichend bedient worden zu sein. Ich könnte Ihnen einen dicken Ordner von Briefen zeigen. Dies alles so ausbalanciert zu haben, dass alle zumindest auf gleiche Weise betroffen sind und sich niemand als bevorzugt betrachten kann, ist uns mit diesen Vorschlägen, so denke ich, einigermaßen gelungen.

Ich höre auch immer wieder den Vorwurf, das System erlaube viel zu wenig **marktwirtschaftliches Wettbewerbsdenken**. Meine Damen und Herren, ich bin nicht gegen Wettbewerb; aber ich möchte sagen dürfen – ich weiß, wovon ich rede –: Es gibt keinen Bereich, in dem sich das Angebot den Bedarf nicht an jedem Tag selber schafft. Das ist im Gesundheitswesen hunderttausendfach der Fall. Wer glaubt, auf der Leistungserbringerseite durch Wettbewerb mehr Effizienz erzeugen zu können, wird erleben, dass das System verteuert wird.

Dazu gehört, dass es einem System, das immer leistungsfähiger wird, das von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr mehr zu bieten in der Lage ist – das weisen die Leistungskennziffern im internationalen Vergleich aus –, nicht möglich ist, mit weniger Geld auszukommen. Das muss man wissen. Auch in Zukunft wird das Gesundheitswesen teurer sein, wenn wir allen Menschen alle möglichen Leistungen anbieten wollen. Demzufolge funktioniert dies nur mit einer bestimmten, **gradueller dosierten Zuzahlung** derjenigen, die Leistungen aus dem System in Anspruch nehmen. Das haben wir nach meiner Auffassung auf angemessene Weise berücksichtigt. (D)

Ich verhehle nicht – Frau Ministerin Schmidt weiß das –, dass wir diese Probleme schon seit den frühen 90er-Jahren kennen. Wir waren mit dem **1. NOG** und dem **2. NOG** Ende 1998 schon einmal so weit, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen keine neuen Schulden mehr gemacht haben; ihre Budgets waren einigermaßen ausgeglichen. Jeder weiß, wie es dann weiterging.

Alles das, was den politisch Verantwortlichen damals vorgeworfen wurde, ist jetzt in einem breiten Konsens in das Gesetz hineingeschrieben worden, weil alle Beteiligten, völlig unabhängig von der Parteizugehörigkeit, einsehen mussten, dass es gar nicht anders geht und auch in Zukunft nicht anders möglich ist.

Ich habe auch den Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit vernommen. Noch niemand hat den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ definiert. Aber das Einziehen von **Obergrenzen der Belastung** – 2 bzw. 1 % für besonders Betroffene – ist ein Zeichen dafür, dass es sozial zumutbare Regelungen sind.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) Wenn wir gemeinsam fordern, dass aus einem Versicherungssystem die nicht versicherungsbedingten Leistungen herausgenommen und steuerfinanziert werden sollen, dann muss natürlich auch gesagt werden, woher das Geld dafür kommen soll. Ich weiß, dass ich nicht von allen Seiten Zustimmung erwarten kann, aber das **Erhöhen der Tabaksteuer ist aus medizinischer Sicht zu verantworten**. Das will ich sehr deutlich sagen. Das ist eine Entscheidung, die man guten Gewissens mittragen kann.

Es wird der Vorwurf erhoben, die Anpassung der Gehälter für die Ärzte in den neuen Bundesländern sei noch nicht vollzogen worden. Wir sind auch auf diesem Wege einen deutlichen Schritt weitergekommen. Und wenn ich mir vorwerfen lassen muss, es sei unethisch und mit dem Berufsverständnis von Ärzten nicht zu vereinbaren, dass sie den Beitrag, der von den Patienten erhoben wird, einnehmen sollen, dann wüsste ich viel über Privatliquidationen an anderer Stelle zu erzählen.

Deswegen sage ich: Alle Vorwürfe, die erhoben worden sind, sind durch **Partikularinteressen** in diesem System bedingt. Da sie fast von allen Seiten erhoben worden sind, bin ich der Meinung: Wir haben eine Balance gefunden.

Nur, eines muss auch gesagt werden: Wir hätten uns das ersparen können, wenn man Ende der 90er-Jahre nicht der Meinung gewesen wäre, man komme ohne solche Maßnahmen aus. Denn die Situation ist nicht neu. Wir haben im Grunde genommen etwas repariert, was uns auf Grund politischer Mehrheitsentscheidungen eingebrockt worden ist.

(B) Wenn wir daraus die Lehre ziehen, das nicht zu wiederholen und uns, rationalen Gesichtspunkten folgend, zusammenzutun, um auch in anderen Bereichen zu notwendigen Entscheidungen zu finden, Frau Ministerin, dann gebe ich Ihnen Recht: Dies sollten wir tun! Es genügt, solche Fehler einmal zu machen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Als Nächste hat Frau Ministerin Fischer (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehört zu den großen Errungenschaften unserer Gesellschaft, dass wir Sicherungssysteme haben, die nicht nur Fürsorge, sondern auch Teilhabe gewährleisten. Das deutsche Gesundheitswesen zeichnet sich im internationalen Vergleich vor allem durch den uneingeschränkten, **freien Zugang** aller Bürgerinnen und Bürger zu den **notwendigen medizinischen Leistungen** aus. Die Herausforderung beim GMG bestand für uns darin, diese Errungenschaft langfristig zu **erhalten**, d. h. allen Bürgerinnen und Bürgern auch noch in 15 und in 20 Jahren eine hochwertige medizinische Versorgung zu garantieren.

(V o r s i t z : Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

(C) Wir wissen, dass auf Grund der demografischen Entwicklung die Zahl der älteren Menschen in unserer Gesellschaft und in der Folge die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und nach Gesundheitsprodukten wächst. Gleichzeitig aber **sinkt die solidarische Finanzkraft zur Deckung des wachsenden Bedarfs**. Dies ist vor allem auf die Koppelung der Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen an Löhne, Gehälter und Renten zurückzuführen. Löhne und Gehälter wachsen bereits seit geraumer Zeit unterproportional im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Der Anteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung steigt. Und weil Renten im Durchschnitt niedriger sind als Löhne und Gehälter, sinken die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen.

In Zukunft wird dies dadurch verschärft, dass der Anteil der gesetzlichen Renten am Alterseinkommen sinkt, während der Anteil der Einkünfte aus Vermietung und Kapital, die bisher nicht der Beitragserhebung unterliegen, steigt.

Vor diesem Hintergrund lautet die zentrale Zukunftsfrage der Gesundheitspolitik: Wie decken wir den wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und -produkten, wenn gleichzeitig die Finanzierungsbasis tendenziell wegbricht? Das **Reformprogramm** zur Lösung dieses Problems hat **drei Säulen**: erstens die Modernisierung der Strukturen unseres Gesundheitssystems mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung und Optimierung seiner Leistungsfähigkeit; zweitens die Stärkung der solidarischen Umlagefinanzierung der Krankenversorgung durch die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger und aller Einkommensarten; drittens die Reduzierung vermeidbarer Krankheiten durch systematische Prävention.

Das ist ein umfangreiches und anspruchsvolles Programm, das solide nur in mehreren Schritten realisiert werden kann. Es ist deshalb richtig, dass sich das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz auf die **erste Säule** des Programms, die **Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Qualität** der Krankenversorgung, auf die Strukturreformen, konzentriert.

Die **zweite Säule**, die **langfristige Finanzierung der Krankenversorgung**, wurde aus diesem Reformvorhaben **ausgeklammert**, weil die dazu vorgelegten Konzepte noch nicht hinreichend diskutiert sind. Die aktuelle Debatte über die Finanzreform ist deshalb nicht, wie manche Journalisten meinen, ein Indiz dafür, dass die Politik der Wirkung der Reformen im GKV-Modernisierungsgesetz selbst nicht traut, sondern der notwendige zweite nach dem ersten Schritt.

Auch die Prävention wurde im vorliegenden Gesetz **ausgespart**, weil die Vorarbeiten und Diskussionen dazu noch nicht abgeschlossen sind. Die an den Konsensverhandlungen beteiligten Länder und Fraktionen waren sich aber darin einig, dass **innerhalb eines Jahres ein Gesetzentwurf** zur Prävention vorgelegt werden soll, und haben sich bereits auf wesentliche Inhalte verständigt.

Das GKV-Modernisierungsgesetz nimmt also die erste der drei Säulen einer zukunftsorientierten

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Gesundheitspolitik in Angriff, nämlich die Modernisierung der Strukturen. Es enthält zahlreiche Maßnahmen, Instrumente und Anreize, die vorrangig das Ziel verfolgen, die Produktivität und Effektivität des Gesundheitswesens zu verbessern oder, anders ausgedrückt, den **Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel zu erhöhen**. Wer den Wirkungsgrad erhöhen will, muss zugleich die **Patientenorientierung und die Qualitätssicherung zum Maßstab des Handelns** machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, am bedeutendsten sind aus der Sicht Nordrhein-Westfalens die neuen Regelungen zur integrierten Versorgung. Sie beseitigen Hindernisse und setzen deutliche Anreize für den **Aufbau integrierter Versorgungsangebote**. Die an solchen Versorgungsangeboten Beteiligten dürfen ihre Arbeitsteilung selbst gestalten. Das heißt z. B.: Das Krankenhaus darf auch ambulant behandeln und/oder ambulante Rehabilitation durchführen.

Die Betreiber integrierter Versorgungsketten werden darauf achten, dass die **Leistungserbringung wirtschaftlich** geschieht, also **keine Doppeluntersuchungen** erfolgen, **preisgünstige Arzneimittel** verschrieben, Hilfsmittel womöglich wiederverwendet und **unnötige Überweisungen und Krankenhausaufenthalte vermieden** werden. Sie werden nur so viele Leistungserbringer unter Vertrag nehmen wie nötig, müssen also keine Überkapazitäten mitfinanzieren. Sie werden deshalb in der Lage sein, den Krankenkassen vergleichsweise günstige Preise anzubieten und den beteiligten Leistungserbringern gleichzeitig eine faire Vergütung zu zahlen.

Den Krankenkassen wird erlaubt, durch solche Versorgungsangebote bewirkte Ersparnisse an die Versicherten, die an diesen neuen Versorgungsstrukturen teilnehmen, in Form von besonderen Tarifen oder **Boni** weiterzugeben. Insoweit können alle Beteiligten profitieren. Ich erwarte, dass die Akteure im Gesundheitswesen diese neuen Optionen auch nutzen.

Weitere Schritte einer koordinierten und abgestimmten Gesundheitsversorgung sind die neuen Regelungen für **Gesundheitszentren** und **hausarztzentrierte Versorgung**. Ein Schritt zur besseren Integration der Versorgung ist auch die Zulassung der Krankenhäuser zur ambulanten Behandlung schwerer Krankheiten, z. B. Krebs.

Auch bei der **Arzneimittelversorgung** sind einige Durchbrüche zu mehr Effizienz und Effektivität gelungen. Diese Regelungen werden nebenbei dazu führen, dass sich die Forschung der Pharmaindustrie auf den therapeutischen Nutzen konzentriert.

Schließlich: Die **Bundesausschüsse**, die den Leistungskatalog der GKV definieren und zunehmend auch Qualitätsstandards vorgeben, werden reformiert und **zu einem sektorübergreifenden Ausschuss zusammengefasst** – ganz im Sinne der angestrebten sektorübergreifenden Versorgungsketten. Sie erhalten außerdem ein fachlich unabhängiges Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin, das

die Entscheidungen des nunmehr einen Bundesausschusses weiter qualifizieren soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, die bisher angesprochenen Maßnahmen wirken überwiegend mittel- und langfristig. Daneben beinhaltet das Gesetz Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzsituation der GKV – die **Ausgliederung von Leistungen** aus dem paritätisch finanzierten GKV-Leistungskatalog und die **Erhöhung von Zuzahlungen** –, die in der öffentlichen Diskussion sehr kritisch gesehen werden.

Als Mitglied der Konsensrunde ist mir in diesem Zusammenhang eines wichtig: Wir haben es uns mit den einzelnen Maßnahmen weiß Gott nicht leicht gemacht. Es ist uns in der konkreten Ausgestaltung jedoch gelungen, dass **niemand überfordert bzw. ausgegrenzt** wird. Auch künftig kann jeder und jede in Deutschland alle medizinisch notwendigen Leistungen, deren er oder sie bedarf, in Anspruch nehmen. Das ist das Wichtigste.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Anmerkung: In der **Konsensrunde** zur Erarbeitung des Gesetzes ist nach meinem Eindruck sehr deutlich geworden, dass es hinsichtlich der grundlegenden Ziele und Orientierungen in der Gesundheitspolitik zwischen Regierungskoalition und CDU/CSU eine große Schnittmenge gibt. Kontroversen gab es in der Frage, wie diese Ziele zu erreichen sind. Es ist für mich eine positive Erfahrung, dass es nach intensiven Diskussionen möglich war, im Interesse der Betroffenen – der Versicherten und der Patienten und Patientinnen – Kompromisse zu finden, die von allen getragen werden können.

Auch die weiteren grundlegenden Veränderungen, die vorgenommen werden müssen, damit die GKV mittel- und langfristig auf eine stabile Finanzierungsgrundlage gestellt werden kann, verlangen im Interesse einer möglichst hohen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern den **partei- und lagerübergreifenden Konsens**. Ich wünsche mir, dass sich die Erfahrung dieser Konsensrunde wiederholt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das von uns. Sie haben ein Recht darauf, dass wir das Mögliche tun, um unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen und diese Errungenschaft unserer Gesellschaft für unsere Kinder zu erhalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg).

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Meiste ist schon gesagt worden. Deswegen werde ich keine „runde“ Rede mehr halten, sondern nur einen Aspekt herauspicken; den Rest der Rede gebe ich **zu Protokoll**^{*)}.

^{*)} Anlage 2

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

(A) Herr Ministerpräsident Böhmer hat gesagt, es handele sich nicht um ein Jahrhundertwerk. Ein solches war von uns auch nicht geplant. Aber es ist, wenn man die deutsch-deutsche Einigung außen vor lässt, die größte Sozialreform seit Ende des Krieges. **23 Milliarden Euro werden eingespart oder anders verteilt.** Darauf können wir ein Stück weit stolz sein. Die Verhandlungen waren von dem Willen geprägt, zu einem guten Konsens zu kommen. Wir alle waren von dem Ansinnen beseelt, die Lohnnebenkosten dringend zu senken. Dafür mussten auch Einschnitte vorgenommen werden.

Es wird immer gesagt, die Versicherten seien die Verlierer der Reform. Viele Kritiker meinen, sie sei unausgewogen und gehe zu Lasten der Versicherten. Dieser Einwand ist unberechtigt. Wer das behauptet, hat nicht erkannt, vor welchen Herausforderungen wir stehen und was wir alles tun müssen, um ihnen zu begegnen.

Zuzahlungen belasten die kranken Menschen natürlich. Aber mit der **Begrenzung** auf 2 und 1 % haben wir Schranken eingezogen, so dass die Versicherten nicht überfordert werden.

Die **Versicherten sind nicht die Verlierer.** Ich kann dies an einigen Beispielen erläutern.

Sie haben weiterhin einen **vollen Leistungsanspruch** auf die medizinisch notwendige Versorgung. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, zum Arzt ihres Vertrauens zu gehen. Die **Versorgung in der Fläche** bleibt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt. Den Versicherten werden von ihren (B) Krankenkassen **interessante Beitragstarife** angeboten. Wer will, kann sich für die Kostenerstattung entscheiden oder durch Selbstbehalte günstigere Tarife wählen. Beitragsrückerstattungen werden möglich.

Sinkende Beiträge werden die Versicherten entlasten und den Arbeitsmarkt beleben. **Bonusmodelle** für die Teilnahme an Vorsorgemaßnahmen werden sich auch im Geldbeutel bemerkbar machen. Durch die Einführung einer **Patientenquittung** und einer **intelligenten Gesundheitskarte** wird die Transparenz erhöht. Die Versicherten, insbesondere Patienten- und Selbsthilfeverbände, werden **stärkere Mitwirkungsrechte** in den Gremien der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Diese Beispiele sind nicht abschließend; sie belegen eindrucksvoll, dass es insbesondere den unionsregierten Ländern wichtig war, die Interessen der Versicherten in den Vordergrund zu stellen. In den Verhandlungen war unser Prinzip stets: mehr Freiheit für den Einzelnen statt mehr staatlicher Bevormundung. Ich bin froh darüber, dass wir uns in wesentlichen Punkten durchsetzen konnten. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner und mei-

ner Vorrednerin anschließen und werde deshalb ebenfalls meine Rede **zu Protokoll*)** geben. (C)

Ich möchte nochmals den Blick auf die Verbesserungen lenken, die zu Gunsten derjenigen erreicht wurden, die im Mittelpunkt der Reform stehen: die Patienten und Patientinnen bzw. die Versicherten.

Die Reform stärkt die Informationsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte von Versicherten und Patienten. Beispiele sind genannt worden. Die Patientenverbände und Selbsthilfegruppen werden in Zukunft in allen Gremien der Selbstverwaltung beteiligt sein. Das ist neu und wird zu einer Veränderung des Gesundheitswesens führen.

Es wird einen **Patientenbeauftragten** geben.

Durch die freiwillige Einführung der **elektronischen Gesundheitskarte** können Versicherte ihre Gesundheitsdaten sozusagen selbst in die Hand nehmen.

Die Reform will den Patienten und Patientinnen **mehr Qualität in der Versorgung** sichern, z. B. durch die – sehr umstrittene – Pflicht zur ärztlichen Fortbildung. Patienten und Patientinnen mit schwer wiegenden Krankheiten können sich in Zukunft im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin wird gegründet.

Die Reform fördert die oft verlangte Eigenverantwortung der Versicherten, indem sie ihnen Wahlmöglichkeiten und **Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten** gibt, z. B. Bonussysteme, besondere Tarife, spezielle Leistungsangebote, die integrierte Versorgung. (D)

Wer behauptet – es ist mir ein wichtiges Anliegen, dies hier zu sagen –, das vorliegende Gesetz enthalte lediglich veränderte Zuzahlungen oder neue bürokratische Regelungen, hat es entweder nicht gelesen oder interpretiert es bewusst fehl. In Zeiten, in denen Reformen hoch im Kurs stehen und bitter notwendig sind, brauchen wir Augenmaß und klare sozialpolitische Grundprinzipien, um in der teils hektischen, teils von der Berichterstattung in den Medien getriebenen Tagespolitik nicht die Übersicht über die mittel- und langfristigen Folgen dessen zu verlieren, was Gegenstand unserer Entscheidungen ist.

Ich bin mir sicher, dass der Berliner Konsens, der zweifellos auch ein politischer Kompromiss ist, unser solidarisches Gesundheitswesen in die richtige Richtung, nämlich in Richtung auf eine gute und effiziente Versorgung, fortentwickelt.

Die Kommission war beseelt von dem Anliegen, zu Ergebnissen zu kommen, am Ende eine gemeinsame Gesundheitsreform auf die Beine zu stellen. Ich wäre sehr froh, wenn wir auch in den übrigen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme zu gemeinsamen Lösungen fänden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten dies von uns. Gerade bei Veränderungen der

*) Anlage 3

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) sozialen Sicherungssysteme ist ein breiter Konsens wichtig. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen).

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Diskussionen über das heute zu verabschiedende Gesetz waren die Vertreter Sachsens der Auffassung, dass es sich um einen wichtigen Schritt auf einem richtigen Weg handelt. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Wir sind uns bewusst, dass der Kompromiss nur erreicht werden konnte, weil alle Beteiligten ihren Beitrag dazu geleistet haben; unser Präsident hat das überzeugend vorgetragen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich dennoch entschlossen, eine Protokollerklärung abzugeben. Auf einen Punkt will ich kurz hinweisen.

Wie jeder weiß, gibt es verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Die **Verschreibungspflicht** dient der Arzneimittelsicherheit. Sie soll nun zu einem **Kriterium** für die Beurteilung der Frage werden, **ob** die **Kosten** für ein Arzneimittel von der Krankenkasse **erstattet werden** oder nicht. Dazu ist sie aber völlig ungeeignet. Viele nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung chronischer oder anderer ernsthafter Erkrankungen, z. B. Demenz, Depressionen, Rheuma, Prostata- und Lebererkrankungen.

- (B) Der **Erstattungsausschluss** nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel **führt** daher zwangsläufig – das vermuten wir – **zu** einer **Substitution** durch verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Patienten werden von nicht verschreibungspflichtigen auf teurere, verschreibungspflichtige Arzneimittel ausweichen. Wenn das nur bei 50 % der bisherigen Arzneimittel in diesem Feld geschieht, kommt es zu **Mehrkosten** in Höhe von **1,6 Milliarden Euro** pro Jahr. Das halten wir für bedenklich. Insbesondere die **mittelständische pharmazeutische Industrie**, die sich auf diesen Bereich spezialisiert hat, wird **geschädigt**.

Im gemeinsamen **Bundesausschuss** soll bis zum 31. März 2004 festgelegt werden, ob nicht verschreibungspflichtige Medikamente ausnahmsweise weiterhin zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können. Im gemeinsamen Bundesausschuss sind die ostdeutschen pharmazeutischen Interessen aber nicht vertreten. Deswegen haben wir einen gewissen leisen Verdacht, dass der Ausgang etwas einseitig sein könnte. Wir würden uns freuen, wenn dies noch korrigiert würde.

Wir stimmen dem Gesetz zu, haben aber gewisse Sorgen bei der Zuordnung verschreibungspflichtiger und nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Frau Ministerin Dr. Linke (Mecklenburg-Vorpommern), bitte.

(C) **Dr. Marianne Linke** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Frühjahr hat Frau Bundesministerin Schmidt den ersten Entwurf für eine Gesundheitsreform präsentiert. Er enthielt eine Reihe sehr zukunftsweisender Ansätze, die in den Konsensverhandlungen mit der Union bedauerlicherweise zum Teil wegverhandelt worden sind.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt alle Maßnahmen im GKV-Modernisierungsgesetz, die der Erhöhung von Qualität und Transparenz der medizinischen Versorgung der Patienten dienen. Dennoch wird sie dem Gesetz nicht zustimmen. Sie hält an der Maxime einer solidarisch und paritätisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung fest.

Das vorliegende **Gesetz** belastet die Versicherten und entlastet die Arbeitgeber. Es ist insofern **sozial unausgewogen**.

Vom Jahr 2004 an haben die Patientinnen und Patienten erhöhte **Zuzahlungen** in Höhe von 3,3 Milliarden Euro zu leisten. Ab 2005 wird der **Zahnersatz** aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert; das belastet die Versicherten mit weiteren 3,5 Milliarden Euro. Ab 2007 wird das **Krankengeld** aus der GKV ausgegliedert; Fachleute haben errechnet, dass sich die Belastung daraus auf 5,5 Milliarden Euro beläuft. Im Ergebnis entspricht das einer Beitragssatzerhöhung um mehr als 0,5 %, die allein von den Versicherten zu tragen ist.

Die seit Jahrzehnten bewährte solidarische Lastenteilung in der Krankenversicherung und die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Versicherte werden mit dem vorliegenden Gesetz erschüttert. Die einseitige Belastung stellt für die Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern eine große Härte dar, zumal dort bundesweit die geringsten Einkünfte erzielt werden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hält an der Forderung nach einer **Positivliste** ausdrücklich fest, um die Zahl der rund 40 000 verschreibungsfähigen Medikamente zu halbieren. Dem wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht. Mögliche Kosteneinsparungen in Höhe von 800 Millionen Euro pro Jahr werden so verschenkt.

Wir begrüßen es, dass ein **Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin** errichtet wird. Dort sollte nicht nur der Nutzen von Arzneimitteln, es sollten auch die Kosten bewertet werden.

Für uns ist nicht einzusehen, warum das **Monopol der Kassenärztlichen Vereinigung** fast vollständig erhalten bleibt. Echter Wettbewerb auf Seiten der Leistungserbringer könnte einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der von Wissenschaft und Praxis gleichermaßen festgestellten Qualitätsmängel im Gesundheitswesen leisten.

Die im GKV-Modernisierungsgesetz vorgesehene Mitwirkung der **Krankenhäuser** an der **ambulanten Versorgung** ist ebenso begrüßenswert wie die Ausführungen zur **integrierten Versorgung**. Wir bedau-

Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) ern aber, dass die Öffnung der Krankenhäuser auf Fälle der Unterversorgung und der hoch spezialisierten Leistungen beschränkt ist. Aufgabe eines Modernisierungsgesetzes sollte es sein, Bedingungen zu formulieren, um die in Deutschland traditionelle und sehr kostenintensive Trennung der ambulanten und stationären Versorgung in einem angemessenen Zeitraum zu überwinden. Hier greift das Gesetz doch recht kurz.

Die Krankenkassen sollten künftig die Möglichkeit zu echtem Wettbewerb um das beste Leistungsangebot erhalten, wobei über 300 Krankenkassen, jede mit einer eigenen Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern schon lange nicht mehr vermittelbar sind. **Kassenartenübergreifende Fusionen** sollten deshalb zugelassen werden.

Ich möchte ein Wort zu einem Thema sagen, das insbesondere die neuen Länder betrifft. Die **Honorarangleichung für Vertragsärzte in den neuen Ländern** sollte konsequenter erfolgen, als im GKV-Modernisierungsgesetz vorgesehen. Gerade im hausärztlichen Bereich drohen sonst in fast allen neuen Ländern Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung. Etwa ein Drittel der in Mecklenburg-Vorpommern niedergelassenen Hausärzte erreicht in den nächsten fünf Jahren das Ruhestandsalter. Die gegenwärtige Vergütung der Ärzte in den neuen Ländern liegt in der Realität bei etwa 80 % des Westniveaus. Da es dort sehr wenige Privatpatienten gibt, fallen die Einkommen noch geringer aus. Die vorgesehene Anpassung um 3,8 % bis zum Jahr 2006 wird deshalb nicht ausreichen, wenn die neuen Länder auf einem enger gewordenen Ärztemarkt halbwegs attraktiv bleiben sollen. (B) An einer vollständigen und zeitnahen Anpassung der Vergütung der Ost-Ärzte führt kein Weg vorbei, wenn wir die sehr gute medizinische Infrastruktur und die gute medizinische Versorgung der Bevölkerung in den neuen Ländern zukunftsfähig erhalten wollen.

Die Landesregierung ist überzeugt: Wenn wir ein zukunftsfähiges und gerechtes Gesundheitswesen erhalten wollen, müssen wir auch an dessen solidarischer Finanzierung festhalten. Die schrittweise Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Krankenversicherung und damit eine echte **Bürgerversicherung** ist unseres Erachtens **unausweichlich**.

In Anbetracht der jüngsten Vorschläge aus der Union zur Reform der Sozialversicherung, einem in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierten Thema, ist ein Blick zurück in die Geschichte oft hilfreich. **B i s m a r c k**, der Altvater der Sozialversicherung in Deutschland, erntete bei den Unternehmern und bei den liberalen Reichstagsabgeordneten seinerzeit heftigen Widerspruch für seine Projekte. Sie attackierten ihn und prophezeiten ihm den Ruin der privaten Krankenversicherungen. Er warf den Liberalen reines Manchestertum in der Politik vor, das nach der Maxime handele: „Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe.“ Bismarck wurde des Staatssozialismus bezichtigt. Die Replik des Reichskanzlers lautete, der Staat könne gar nicht ohne einen gewissen Sozialismus bestehen.

(C) Lassen Sie uns, verehrte Damen und Herren, in zeitgemäßer Form an den Bismarck'schen Grundsatz der solidarisch-paritätischen Sozialversicherung anknüpfen. Entscheiden wir uns für eine Bürgerversicherung. Sie sollte der Einstieg in die notwendige grundsätzliche Reform der gesetzlichen Krankenversicherung sein.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Antrag eingebracht, in dem weiter gehende Vorschläge für eine Neuordnung des Gesundheitssystems in Deutschland enthalten sind. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Ministerin Dr. von der Leyen (Niedersachsen).

Dr. Ursula von der Leyen (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es einigen meiner Vorredner gleichtun und keine „runde“ Rede halten, sondern einen Punkt herausgreifen, der heute nicht so sehr thematisiert worden ist: die Sorgen der Pharmaunternehmen, insbesondere der mittelständischen.

Jede Intervention des Staates schränkt die Entfaltung der Unternehmen ein; das wissen wir. Das gilt generell – selbstverständlich auch für die Pharmaindustrie. Erst recht gilt das, wenn, wie bei **Zwangsrabatt und Festbetragsregelung**, in die Kosten- und Preisgestaltung der Firmen eingegriffen wird. Aber diese Maßnahmen des Staates sind **zu rechtfertigen**, weil wir die Finanzierbarkeit des sozialen Gesundheitswesens in Deutschland erhalten müssen. Ich habe **Verständnis für die Besorgnisse der Industrie um den Pharmastandort Deutschland**. Zugleich bestehe ich aber darauf, dass wir die Diskussion mit den Unternehmen ernsthafter und vor allem konkreter führen. Die Standortfrage ist extrem wichtig für Deutschland. Gerade deshalb darf sie nicht zum Passepartout verkommen. (D)

Zugespitzt stellt sich uns doch die Frage: Welche Arbeitsplätze, welche Steuern gehen unserem Land tatsächlich dadurch verloren, dass wir für ein Jahr einen 16%igen Zwangsrabatt und danach die Festbeträge für Analogpräparate einführen? Welche Effekte würden wir erzielen, wenn wir dieses nicht täten? Die Kosten für Arzneimittel würden wie bisher überproportional steigen und damit die Lohnnebenkosten. Die Probleme der Pharmaindustrie sind doch dieselben, an denen die gesamte Wirtschaft Deutschlands krankt: ein höchst regulierter Arbeitsmarkt und zu hohe Lohnnebenkosten.

Ebenso deutlich muss auf den Vorwurf **„Innovationseinschränkung durch neue Festbetragsgruppen“** geantwortet werden. Als Medizinerin weiß ich, dass Moleküle, die fast gleich sind, eine völlig unterschiedliche Funktion und Wirkung haben können. Ich habe also alle Hochachtung vor einer sinnvollen so genannten Molekülvariation. Dennoch bin ich der Meinung, dass die gesetzliche Krankenversicherung generell den **Mehrnutzen** für die Gesundheit mit

Dr. Ursula von der Leyen (Niedersachsen)

(A) einer Patentprämie **honorieren** sollte, nicht schon die chemische Variation. Dafür ist unser soziales Gesundheitswesen zu knapp bei Kasse. Arzneimittel, die eine verbesserte Wirkung oder geringere Nebenwirkung haben, werden auch weiterhin nicht unter Festbetrag gestellt. Mit anderen Worten: Die Preise für die echte Innovation, also Mehrnutzen für die Gesundheit, bleiben frei. So und nicht anders steht es im Gesetz.

Allerdings verstehe ich die Arzneimittelhersteller in einem Punkt: Wir müssen noch mehr als bisher **für ein besseres Forschungsklima sorgen**. Gerade hierüber erhoffe ich für die Zukunft einen intensiven Informationsaustausch zwischen Industrie und Politik.

Generell sehe ich, dass die Branche, gemessen an den **Konzerngewinnen**, äußerst gesund ist, dass die Kraft zur Innovation und Investition also eigentlich vorhanden sein müsste, dass die Preise für patentgeschützte Arzneimittel in Deutschland im europäischen Ländervergleich recht ordentlich sind und dass die Kosten für eine Arzneimittelinnovation von 800 Millionen Euro – das ist die Zahl, die die Hersteller angeben – ohnehin nicht allein auf dem deutschen Markt verdient werden können.

Deshalb noch zwei Sätze zum globalen Bedeutungsverlust der deutschen Pharmaindustrie!

Ich kann mir kein Urteil darüber erlauben, weshalb in Europa z. B. die Schweizer Pharmaindustrie erfolgreicher erscheint als die deutsche. Ich weiß aber mit Sicherheit, dass der Schweizer Heimatmarkt wesentlich weniger Deckungsbeiträge liefert als der deutsche Heimatmarkt den deutschen Herstellern. Also allein am Heimatmarkt kann es nicht liegen. Letztlich brauchen wir auch hier einen offenen Dialog.

(B)

Eines sage ich ganz offen: Mir tut die **Belastung der mittelständischen Arzneimittelhersteller** durch den Zwangsrabatt richtig weh. Dies **hat auch in unserer Koalition in Niedersachsen zu ernsthaften Diskussionen geführt**. Gerade der Mittelstand hat dies nicht verdient; er kann alles andere gebrauchen als eine solche Abschöpfung der Gewinne. Allerdings standen wir zwischen Baum und Borke: entweder ein praktikables Instrument zur Einsparung bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder eine aufwändige Bürokratie, die die Ausnahmen regelt und deren Entscheidungen dann rechtlich anfällig sind. Wir haben uns für die Praktikabilität entschieden. Ich betone noch einmal: Der Mittelstand ist **nur für ein Jahr betroffen**.

Auch die Herausnahme der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente aus der Erstattung wird besonders die Mittelständler vor neue Herausforderungen stellen. Dies allerdings sind in der Regel Arzneimittel gegen leichtere Krankheiten und Befindlichkeitsstörungen. Ihr Preis ist vergleichsweise gering. Bereits heute werden zwei Drittel dieser Medikamente ohne Rezept, also über den Ladentisch hinweg, verkauft. Die **verschreibungsfreien Medikamente** aber, die **bei schweren Erkrankungen** unerlässlich sind – die Gruppe, die Herr Kollege de Maizière angesprochen hat –, **werden** gesondert auf-

geführt und **weiterhin erstattet**. Sie erhalten damit ein Alleinstellungsmerkmal. Ich denke, dies ist berechtigt. (C)

Ich möchte an diesem Punkt schließen, meine Damen und Herren, und gebe den Rest **zu Protokoll**!).

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Nun spricht Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erzielte Konsens zur Gesundheitsreform ist insgesamt gesehen nicht nur akzeptabel, er ist vor allem ein Beleg für die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit von Politik in schwierigen Zeiten. Wenn es gelingt, bei diesem gesellschaftspolitischen Schwerpunktthema, dessen Komplexität mit der Anzahl widerstreitender Interessengruppen korrespondiert, sich vielmehr potenziert, einen derartigen politischen Kompromiss zu erzielen, dann gibt es keine glaubwürdige Entschuldigung, dass wir dies in anderen Reformbereichen nicht auch schaffen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stimmt mit der Zielsetzung im Wesentlichen überein. Mit Blick auf die Mahnung des Herrn Präsidenten möchte ich nichts wiederholen, sondern mich auf einen Punkt beschränken, der aus meiner Sicht angesprochen werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arzneimittel sind der kostenintensivste Teil in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir unterstützen daher ausdrücklich die mit dem GMG vorgesehenen Ausgabenbegrenzungen in diesem Bereich als dritte Säule der Kostendämpfung. Allerdings dürfen die Regelungen nicht dazu führen, dass Monopolstrukturen verstärkt werden und der sich auf diesem Markt entwickelnde Wettbewerb beschränkt wird. Im Gegenteil! Das möchte ich ausdrücklich in Richtung der großen Pharmaunternehmen sagen. (D)

So ist in dem vorliegenden Gesetzesbeschluss vorgesehen, dass eine **Abgabeverpflichtung für Importarzneimittel** nur noch dann besteht, wenn sie mindestens 15 % billiger sind als auf dem nationalen Markt angebotene Produkte. Dies führt letztlich dazu, dass Arzneimittelimporteure im Saarland, in Bayern, in Schleswig-Holstein vom Markt verdrängt werden und Einsparpotenziale in diesem Bereich nicht mehr ausgeschöpft werden können. Es hat doch keinen Sinn, Firmen kaputtzumachen, die Medikamente billiger anbieten können. Worin liegt die Logik, dass man für ein bestimmtes **Kopfschmerzmittel** mit „A“ in Belgien den vierten Teil dessen bezahlt, was man in Deutschland bezahlen muss? Darüber hinaus würden bei den in Schleswig-Holstein, im Saarland und meines Wissens auch in Bayern ansässigen Firmen mehr als 1 000 **Arbeitsplätze gefährdet**, weil

*) Anlage 4

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) der Preisabstand zwischen Importarzneimitteln und nationalen Produkten im Schnitt deutlich unter den geforderten 15 % liegt.

Wir – in diesem Falle die Saarländische und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung – halten daher eine **Korrektur der Preisabstandsregelung** von 15 auf 10 % für **dringend erforderlich**. Mit dem Ihnen vorliegenden **Entschließungsantrag** wird die Bundesregierung aufgefordert, die Preisabstandsregelung umgehend im Rahmen eines SGB V-Änderungsgesetzes zu korrigieren.

Ich darf Sie im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen, vor allem aber im Sinne der im Arzneimittelbereich möglichen Einsparpotenziale um Unterstützung des Entschließungsantrages bitten. Bei aller Betonung der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Konsenses muss dafür im Rahmen einer solch großen Reform Luft sein. Falsche Rücksichtnahme auf die Multis heute bedeutet eine weitere Preisspirale zu Lasten der Menschen in diesem Lande morgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gesundheitsreform sollte uns dazu ermuntern, auch bei den anderen sozialen Sicherungssystemen etwas zu erreichen. Seneca hat einst geschrieben: Der größte Verlust für das Leben ist das Hinausschieben. – Das stimmt auch heute noch. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) und Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben. – Ich frage der guten Ordnung halber: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 675/1/03 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 675/2 und 675/3/03 vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist deutlich die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über Entschließungen abzustimmen. Aus der Empfehlungsdruksache rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun zu den Landesanträgen!

(C) Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag in der Drucksache 675/2/03. – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag in der Drucksache 675/3/03 zu? – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit eine Entschließung nicht gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 8/2003*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8, 9, 11 bis 17, 22, 26, 30, 32 bis 35, 41, 43, 44, 46 bis 51, 53 und 56 bis 60.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 11 hat **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zu dem **Protokoll** von Cartagena vom 29. Januar 2000 **über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (Drucksache 702/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und des Konsulargesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 658/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns in der Drucksache 658/2/03. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzesentwurf** gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen unverändert **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*1 Anlagen 5 bis 7

*1 Anlage 8

**1 Anlage 9

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Als Beauftragte** für die Beratungen im Deutschen Bundestag wird Frau **Ministerin Dr. von der Leyen** (Niedersachsen) **benannt**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung von Kleinunternehmen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 701/03)

Dazu hat Herr Staatsminister Huber um das Wort gebeten. Bitte.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung legt Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung von Kleinunternehmen vor.

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist bekannt. Mit einer Fülle von geeigneten und weniger geeigneten Initiativen wird versucht, Arbeitsplätze zu schaffen und Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Besondere Bedeutung kommt hierbei den Kleinunternehmen zu. 90 % aller Unternehmen in Deutschland haben bis zu 20 Mitarbeiter. Die Kleinunternehmer zeichnen sich durch besondere Flexibilität aus. Viele Existenzgründer fangen sehr klein an. Mit jeder Existenzgründung ist im Schnitt die Schaffung von drei bis vier Arbeitsplätzen verbunden.

(B) Eine besondere Belastung entsteht für die Kleinunternehmen durch Bürokratie, die mit Kosten und hohem Zeitaufwand verbunden ist. Große Unternehmen können mit Reglementierungen einigermaßen zu Rande kommen, bei Kleinunternehmen führen sie oft zum Scheitern. Wir wollen erreichen, dass gerade Kleinunternehmen von Bürokratie entlastet werden, damit sie Zeit haben, sich auf die betriebliche Tätigkeit zu konzentrieren.

Die in Bayern tätige **Henzler-Kommission** hat errechnet, dass die **durch Bürokratie entstehenden Kosten** bei Kleinunternehmen 1,5 bis 7 % des Umsatzes ausmachen. Bei Großunternehmen liegen diese Kosten bei 100 Euro pro Jahr und Mitarbeiter, bei Kleinunternehmen können es **3 000 bis 4 000 Euro pro Jahr und Mitarbeiter** sein. Dies macht deutlich, dass für Existenzgründer und für Kleinunternehmen besondere Hemmnisse bestehen.

Wir wollen, dass **Deutschland** wieder ein **Gründerland** wird. Deshalb haben wir in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen und Initiativen zusammengefasst, die zur **Deregulierung** speziell für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern führen sollen.

Wir wollen **betriebliche Bündnisse für Arbeit** ermöglichen. Das soll gesetzlich abgesichert werden. Damit wollen wir den Unternehmern vor Ort ermöglichen, flexibel auf Schwankungen der Auftragslage und der Konjunktur zu reagieren. Arbeitnehmer und Unternehmer sollen gemeinsam in die Lage versetzt werden, bedrohte Arbeitsplätze auch über eine Durststrecke hinweg zu erhalten. Insgesamt sollen

(C) **mehr flexible Lösungen** für die Kleinunternehmen ermöglicht werden.

Wir schlagen vor, den **Kündigungsschutz** für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern **entfallen zu lassen**. Für die bestehenden Arbeitsverhältnisse soll eine Übergangsregelung eingeführt werden. Der derzeitige Kündigungsschutz hat die Arbeitslosigkeit nicht verhindert. Er ist gerade bei Kleinunternehmen ein Einstellungshindernis.

Wir wollen, dass Kleinunternehmen **von dem generellen Anspruch auf Teilzeit freigestellt werden**. Dadurch sollen die Belastungen für die Kleinunternehmen verringert werden.

Wir wollen, dass Kleinunternehmer in der Lage sind, **kurzfristig Arbeitszeiten zu ändern**. Deshalb soll die zulässige werktägliche Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden angehoben werden. Freiwillige Mehrarbeit in Kleinbetrieben soll sanktionslos ermöglicht werden. Wir wollen damit größere Flexibilität und die Fähigkeit zur Anpassung an den Markt erreichen.

Ferner enthält der Gesetzentwurf **neue Wertgrenzen für die steuerlichen Bilanzierungspflichten**. Durch die Anhebung auf 1 Million Euro Jahresumsatz bzw. 100 000 Euro Jahresgewinn sollen Pflichten und Kosten für die Kleinunternehmen reduziert werden.

(D) Wir erwarten uns von diesen Maßnahmen eine neue Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Wir erwarten, dass mehr Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit wagen und Arbeitsplätze schaffen. In Zeiten eines flexiblen Marktes ist es notwendig, den durch Bürokratie entstehenden Kosten- und Zeitaufwand zu reduzieren. Es bietet sich an, gerade für Kleinunternehmen eine solche Entlastung herbeizuführen. – Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 620/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 620/1/03 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (**Reichsvermögen-Gesetz**) vom 16. Mai 1961 – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 642/03)

Dazu hat Frau Bürgermeisterin Schubert um das Wort gebeten.

Karin Schubert (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von Berlin eingebrachten Gesetzesantrag wollen wir nicht mehr und nicht weniger als Gleichbehandlung mit dem gesamten übrigen Bundesgebiet erreichen. Dieser Wunsch Berlins ist nicht nur durch das Grundgesetz legitimiert. Es geht auch um ein Gebot der politischen Fairness und der Gerechtigkeit.

Mehr als zehn Jahre nach der Wiedervereinigung und mehr als vier Jahre nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin wird es höchste Zeit, die offenen Vermögensfragen zwischen dem Bund und Berlin zu klären. Auch Berlin muss nun die Möglichkeit erhalten, **Ansprüche auf Übertragung des Rückfallvermögens** nach dem Reichsvermögen-Gesetz geltend zu machen.

Dieses Gesetz erlaubt es, von der Bundesregierung die Herausgabe von bestimmten Vermögensrechten, insbesondere von Grundstücken, zu verlangen, wenn sie die Grundstücke nicht selbst benötigt. Berlin ist bisher von der Regelung betreffend das Rückfallvermögen nach dem Reichsvermögen-Gesetz jedoch ausgeschlossen, weil Anfang der 60er-Jahre, als das Gesetz geschaffen wurde, noch nicht abzusehen war, welche Vermögenswerte der Bund im Falle der Wiedervereinigung benötigen würde.

Der zweite Grund für den Ausschluss Berlins von der Geltendmachung seines Vermögensrechtes war der **Einspruch der Alliierten** gegen die Übernahme des gesamten Gesetzes.

Seit September 1990 hat mit der Übernahme des Bundesrechts, das bisher durch den Vorbehalt der Alliierten für Berlin ausgeschlossen war, auch das Reichsvermögen-Gesetz Geltung in Berlin, aber eben leider mit diesem Sonderstatus.

Eine Woche nach Inkrafttreten der Regelung, wonach alle Bundesgesetze, die bis dahin von den Alliierten ausgeschlossen worden waren, Anwendung finden, hat der Ostteil von Berlin durch den **Eini-gungsvertrag** eine **Sonderregelung** erfahren. Im Einigungsvertrag ist dezidiert geregelt worden, dass auch das Rückfallvermögen, das die Gemeinden und Länder dem Deutschen Reich unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatten, zurückzugeben ist, soweit die Bundesregierung es nicht braucht. Da es im Einigungsvertrag geregelt worden ist, gilt es **nur für Ostberlin**.

(C) Für Westberlin gibt es nach wie vor keine Regelung, die Entsprechendes vorsieht. Ich bitte deswegen die Bundesländer, die alle von diesem Recht Gebrauch machen konnten und ihr Vermögen zurückbekommen haben, unserem Antrag zuzustimmen, dass die Sonderregelung auch für den Westteil Berlins aufgehoben wird.

Es geht für uns um Erlöse von 43 Millionen Euro. Es geht um **Liegenschaften von 7 Millionen Quadratmeter**, von denen wir glauben, dass sie von der Bundesregierung nicht mehr benötigt werden, jedenfalls nicht zu Verwaltungszwecken. Sie könnten uns nach dem Reichsvermögen-Gesetz, wenn die Sonderregelung aufgehoben wird, zufallen. Es geht beispielsweise um den **Flughafen Tempelhof** und den **Flughafen Tegel**. Diese Flächen würden wir gerne wiederbekommen.

Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Nach dem im Rechtsausschuss erzielten Ergebnis bin ich recht zuversichtlich.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 642/1/03 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

(D) Ich stelle fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Senator Dr. Sarrazin** (Berlin) **als Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **benennen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 708/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, an der Reihe wäre jetzt Tagesordnungspunkt 24. Zwei angemeldete Reden können noch nicht gehalten werden, weil die betreffenden Minister im Stau stecken geblieben sind. Mir ist aber zugesichert worden, dass sie bald kommen. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, aus Kollegialität Tagesordnungspunkt 61 vorzuziehen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, betrachte ich das als Zustimmung. – Das ist der Fall.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 61 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 653/03, zu Drucksache 653/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (**Existenzgrundlagengesetz** – EGG) – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 654/03, zu Drucksache 654/03)

Dazu spricht Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen). Bitte schön.

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Existenzgrundlagengesetz ist eines der entscheidenden Reformgesetze, über die wir momentan im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – auch – mit der Bundesregierung streiten.

Über **Hartz IV**, das Gegenstück dazu, ist heute Morgen im Bundestag diskutiert worden. Mit den **Änderungsanträgen** der Bundestagsfraktionen von **SPD und Grünen** sind gerade die wesentlichen Punkte der Reform verwässert, weich gespült worden. Es geht auf der einen Seite um die Zumutbarkeit von Arbeit, auf der anderen Seite um die Frage, ob arbeitsmarktpolitische Impulse durch dieses Gesetzesvorhaben möglich sind, um Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu vermitteln und das Problem der extrem hohen Sockelarbeitslosigkeit, von der vor allem die Geringqualifizierten betroffen sind, die heute keine Zugangschancen zum Arbeitsmarkt mehr haben, auch nur im Ansatz in den Griff zu bekommen.

Hartz IV macht in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten zunichte. Darin wird weder die Zumutbarkeit angemessen aufgegriffen, noch sind darin Anreize für den Arbeitsmarkt, die ursprünglich einmal erwartet werden konnten, enthalten. Ich hoffe, dass wir uns im Vermittlungsverfahren vernünftig über die Fragen auseinander setzen, wie wir **Impulse für den Arbeitsmarkt geben** und die **Sockelarbeitslosigkeit dauerhaft abbauen** können. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zwischen unserem Existenzgrundlagengesetz und dem, was die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen eingebracht haben.

Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Oktober:

Nun wird in der Form des ortsüblichen Lohns bei der Frage, ob eine Arbeit angenommen werden muss, sowohl für die bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe als auch für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger ein Mindestlohn eingeführt. Damit wird der Bezug der neuen Leistung, die die Sozialhilfe ersetzt, erstmals an den Mindestlohn gebunden. Dies ist ebenfalls eine Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates. Es ist zugleich ein gravierender Fehlanreiz im Regelwerk für Arbeit, auch für die bisherigen Emp-

fänger der Arbeitslosenhilfe. Der Anreiz, Arbeit aufzunehmen, wird reduziert.

Das schreibt Horst Siebert, der ehemalige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel.

Die entscheidende Frage, die wir uns in dieser Auseinandersetzung stellen müssen, heißt: Gibt es überhaupt noch Möglichkeiten, den **Niedriglohntor** zu **öffnen**? Durch den Mindestlohn bei Hartz IV ist das mit Sicherheit nicht der Fall.

Wir wollen mit dem Existenzgrundlagengesetz den **gleitenden Übergang aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt ermöglichen**. Wir wollen den Paradigmenwechsel von „Fördern und Fordern“ erreichen. Mir scheint, die Bundesregierung und Rotgrün haben sich vom „Fordern“ an dieser Stelle längst wieder verabschiedet. Sie haben sich auch davon verabschiedet, überhaupt einen Niedriglohnsektor zuzulassen. Damit haben wir keine Chance, Sockelarbeitslosigkeit zu bekämpfen und den Arbeitsmarkt über Sanktionsmaßnahmen wieder besser zu öffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei weitere gravierende Punkte könnten wir gemeinsam – möglicherweise in einem Vermittlungsverfahren – klären: die **Schaffung einer einheitlichen Hilfestruktur** und die **Vermittlung aus einer Hand**. Aber Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, wie es in Hartz IV vorgeschlagen wird, das Sozialgeld und die Grundsicherung nicht zu vergessen, sind alles andere als ein konsistentes System, nämlich Hilfe aus einer Hand. Es wird mehr Doppelzuständigkeiten und mehr Schnittstellenprobleme geben als vorher. Das muss aufgelöst werden. Mit dem Existenzgrundlagengesetz machen wir einen Vorschlag, der auf zwei tragfähigen Säulen aufbaut: **Arbeitslosengeld I und Existenzsicherung**. Das ist transparent, damit werden die Anreize richtig gesetzt, und wir können Bürokratie abbauen.

Mir ist bewusst, dass wir gemeinsam noch darüber diskutieren werden, wie wir die **Verknüpfung mit der Bundesanstalt für Arbeit erreichen**. Wir halten die **kommunale Trägerschaft für entscheidend**; denn dort besteht ein Interesse. Die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Weiterführung von Vermittlung und das Zusammenwirken der beiden Strukturen.

Ich weiß durchaus, dass es für die **neuen Länder** auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit und der hohen Zahl von Arbeitslosenhilfeempfängern besonders problematisch ist, kommunale Beschäftigung zu organisieren. Sie brauchen **längere Übergangsfristen**. Das Problem werden wir aber nicht lösen, indem, wie nach Hartz IV, keine Anreize für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt gesetzt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass das Existenzgrundlagengesetz die richtige Alternative ist, um dem zu begegnen: Damit setzen wir Anreize in den Arbeitsmarkt. Das Zusammenführen der Hilfesysteme ist kein Selbstzweck, am Schluss sollen Anreize in den Arbeitsmarkt gesetzt werden. Durch den **Mindestlohn**, den Rotgrün mit Hartz IV eingeführt hat, wird

(C)

(D)

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) das zunichte gemacht. Fehlanreize – die Schwarzarbeit – werden nicht zurückgeführt; wenn Arbeit nicht angenommen wird, führt das nicht zu Sanktionen. Wer Hilfe annimmt, muss jedoch die Chance haben, gleitend aus der Sozialhilfe herauszukommen. Dadurch werden auch wieder neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Das Setzen der richtigen Anreize ist entscheidend, wenn wir das Reformwerk, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, noch gemeinsam auf den Weg bringen wollen.

Ich bitte Sie sehr herzlich, unseren Gesetzentwurf in diesem Sinne zu unterstützen. Wir sehen in einem konsistenten System der Hilfe aus einer Hand die Möglichkeit, den Arbeitsmarkt aufzubrechen, damit auch diejenigen, die von lang anhaltender Arbeitslosigkeit betroffen sind, nicht dauerhaft draußen bleiben müssen, sondern wieder eine Chance haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: Frau **Senatorin Schnieber-Jastram** (Hamburg), Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen), Herr **Minister Jacoby** (Saarland) für Herrn Ministerpräsidenten Müller und Herr **Minister Kaiser** (Thüringen). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Zu beiden Vorlagen liegen Ihnen Empfehlungen nur derjenigen Ausschüsse vor, die ihre Beratungen abgeschlossen haben. Das Land Hessen hat beantragt, heute in der Sache zu entscheiden.

(B) Ich beginne mit **Punkt 61 a)**, dem Entwurf zur Grundgesetzänderung.

Wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann wird so verfahren.

Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs** in Drucksache 653/03? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Als Beauftragte für die Beratungen im Deutschen Bundestag wird Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) **benannt**.

Ich fahre fort mit der Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 61 b)**, dem Entwurf zur Existenzgrundlagensicherung.

Auch hier frage ich zunächst, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Dies ist die Mehrheit.

Dann wird so verfahren.

Ich bitte um das Handzeichen, wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs mit der Änderung unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 654/1/03 ist. – Dies ist eine Minderheit.

(C) Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzentwurf** gemäß Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen in der unveränderten Fassung **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag ebenfalls Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) **benannt** wird.

Meine Damen und Herren, wie vereinbart rufe ich **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks** – Antrag der Länder Bayern und Hessen, Thüringen – (Drucksache 466/03)

Zunächst spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schlauch (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit). Bitte schön.

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten – auch sehr emotional – über die Novellierung der Handwerksordnung diskutiert. Für meine Begriffe trauriger Höhepunkt war das Scheitern der kleinen HwO-Novelle in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 15. Oktober dieses Jahres. Die Diskussion war geprägt von Vorhaltungen, Unterstellungen, Vorbehalten und taktischen Erwägungen. (D)

Die bayerische Landesregierung hat vor der Wahl in Bayern einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Darüber diskutieren wir heute; über seine Einbringung beim Deutschen Bundestag entscheiden Sie heute. Das ist legitim, für zielführend halte ich es nicht.

Der bayerische Gesetzentwurf nimmt im Wesentlichen das **Modell des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zum „atmenden Handwerk“** auf. Dagegen – lassen Sie mich das deutlich sagen – sprechen erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken**.

Hinzu kommt das politische Argument: Man drückt sich vor der Entscheidung hinsichtlich der Anlage A. Zwei Jahre soll gar nichts passieren. Nach der Wahl in Bayern halte ich dies für ein bisschen enttäuschend. Es spricht gerade nicht für Zukunftsorientierung, deren man sich in Bayern immer rühmt.

Liberalisierung und der Abbau der Inländerdiskriminierung sind in diesem Gesetzentwurf kaum erkennbar. Es ist legitim, sich **am Status quo zu orientieren**. Das ist konservativ, aber im negativen Sinne – es ist **strukturkonservativ**.

Die dringliche **Aufhebung des Inhaberprinzips** wird in ihrer strukturellen Bedeutung verkannt. Sie wird, wie die verbesserte Anerkennung vergleichbarer Abschlüsse, als Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit verkauft. Sieht so unsere Zukunft, unsere Reformfähigkeit aus? Wollen wir die für unsere

*) Anlagen 10 bis 13

Parl. Staatssekretär Rezzo Schlauch

- (A) Volkswirtschaft auch strukturell notwendigen Reformen auf solch kleiner Flamme kochen?

Mit einer Novellierung wollen wir alle das Handwerksrecht zukunftssicher, verfassungs- und europafest machen. Wir alle wollen mit der Modernisierung des Handwerksrechts strukturelle Defizite mindern, Nachfrage erhöhen, Innovationsfähigkeit stärken, ökonomische Effizienz steigern, Betriebsbestand und Beschäftigung erhöhen, Schwarzarbeit verringern, Bildungsinvestitionen effizienter einsetzen und den Ausbildungsstand auf hohem Niveau erhalten.

Wer sich die Situation im Handwerk vergegenwärtigt, erkennt, dass eine Reform dringend notwendig ist. Wir haben **sieben Jahre Schrumpfung** im Handwerk, sieben Jahre strukturelle Krise. Das sind sieben Jahre zu viel. Hierauf müssen wir reagieren, und zwar mit strukturellen Veränderungen des Handwerksrechts.

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren gibt einen Rahmen vor, was möglich ist, wenn das Angebot des Handwerks flexibler wird, wenn Existenzgründungen erleichtert werden, wenn das Handwerk mehr als bisher gewerkeübergreifend tätig sein kann und wenn neue Tätigkeitsbereiche ohne berufsrechtliche Restriktionen akquiriert werden können. Das ist das, was das Handwerk braucht.

Bei dem Titel des bayerischen Gesetzentwurfs „Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks“ sehe ich keinen Dissens. Das ist das, was die Bundesregierung mit ihrer Gesetzesnovelle ebenfalls erreichen will: dem Handwerk eine Zukunft geben, die dieser wichtige Bereich unserer Volkswirtschaft verdient.

- (B)

Sie wollen eine **Rechtsverordnungsermächtigung zur Aufnahme oder Verlagerung von Gewerben in die Anlage A oder B**. Dies ist mit Blick auf Artikel 80 Grundgesetz mehr als **bedenklich**. Die verfassungsrechtlichen Probleme der Handwerksordnung werden verschärft, statt sie zu beheben. Wenn ich an die zahlreichen anhängigen **Verfassungsschwerden** denke, ist dies dem Handwerk gegenüber mehr als fahrlässig.

Wir drücken uns zudem vor einer Entscheidung. Warum sollen wir bei der derzeitigen Lage des Handwerks nicht heute, sondern erst in einem Jahr oder in zwei Jahren entscheiden? Die Diskussion ist bei einem Gesetz und bei einer Rechtsverordnung gleich. Sie muss geführt werden. Warum soll nicht heute entschieden werden?

Sie wollen die **Inländerdiskriminierung** beseitigen. Dann soll es so geschehen. Aber Sie lassen die Anlage A unverändert.

Sie wollen unsere ausgewogene Altgesellenregelung verhindern, die bezüglich der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit selbst noch hinter den EU-rechtlichen Vorgaben zurückbleibt.

Ihr Gesetzentwurf verlangt einen **Kenntnisnachweis von Altgesellen**. Aber wer arbeitet denn in den Unternehmen und auf den Baustellen? Das sind doch

die Gesellen! Nach einer langjährigen Gesellentätigkeit, davon fünf Jahre in qualifizierter Stellung, kann man doch die fachlichen Kenntnisse unterstellen, um einen Handwerksbetrieb selbstständig führen zu können. Sie diskriminieren mit Ihrem Gesetzentwurf den gesamten Gesellenstand. Ein Beitrag zum Abbau der Inländerdiskriminierung ist dies ebenso wenig wie Ihre Haltung zur reformbedürftigen Anlage A.

(C)

Sie wollen neben der Gefahrgeneigtheit die Leistungsfähigkeit, den Leistungsstand, den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die Ausbildungsmotivation als **Kriterien für eine Einschränkung der Berufs-, der Gewerbe- und der Wettbewerbsfreiheit** festschreiben. Was ist denn mit der übrigen gewerblichen Wirtschaft? Bei diesen Kriterien können Sie die gesamte gewerbliche Wirtschaft unter **Meistervorbehalt** stellen. Nehme ich die Verordnungsermächtigung zum „Einatmen“ der freien Wirtschaft in das Handwerk hinzu, dann ist Bayern auf dem besten Wege dazu. Gerade beim Umwelt- und beim Verbraucherschutz haben wir seit langem umfassende Regelungen, die Sie teilweise sogar kritisieren. Dafür ist zusätzlich die Meisterpflicht überflüssig.

Die **Ausbildungsmotivation** im Handwerk ist sehr hoch. Aber – auch das gehört zur Wahrheit – nur jeder dritte Handwerksbetrieb bildet aus. Die Auszubildendenzahlen sind auch im Handwerk rückläufig. Auf die Auszubildendenzahlen abzustellen wäre mit Blick auf die Berufsfreiheit ebenfalls kaum verfassungskonform gestaltbar. Eine **Meisterpflicht auf Probe**, je nachdem, wie viele Jugendliche ausgebildet werden, käme fast einer Ausbildungsplatzabgabe gleich.

(D)

Bei der Vielzahl der Kriterien und dem kumulativen Zusammenwirken können wir uns eine Reform der Handwerksordnung sparen. Die Anlage A bliebe weitestgehend unverändert bzw. würde ausgeweitet. Es würde keinerlei Liberalisierung erfolgen. Der Status quo bliebe erhalten. Es sieht so aus, als ob Sie das tatsächlich wollen. Dem Handwerk ist mit diesem Ansatz mittel- bis langfristig nicht geholfen.

Das **Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen** schätzt, dass es bei Beibehaltung des derzeitigen Handwerksrechts in den nächsten sieben Jahren zu einem Verlust von weiteren über 100 000 Betrieben im Vollhandwerk kommt. Das sollten wir nicht verantworten.

Bei den strukturellen Problemen des Handwerks brauchen wir wirkliche Reformen, Strukturreformen im Handwerksrecht. Im Interesse des Handwerks, seiner Beschäftigten und seiner Auszubildenden, sollten wir den Regierungsentwurf, der solche Reformen anstrebt, weiterverfolgen. Eine am Status quo orientierte Initiative zu unterstützen bringt weder das Handwerk noch das Gesetzgebungsverfahren weiter. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern).

(A) **Dr. Otto Wiesheu** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Wochen und Monaten wird über die Neuordnung des Handwerksrechts diskutiert.

Heute haben wir eine wichtige Entscheidung vor uns, nämlich ob der **Bundesrat** den hektischen und unausgegorenen Plänen der Bundesregierung ein **eigenes Konzept** entgegenstellt. Ich bin dafür, dass wir das tun. Ein eigener Entwurf des Bundesrates zur Novellierung der Handwerksordnung ist wichtiger denn je. Ziel muss es sein, die Beschäftigung im Handwerk zu sichern und auszubauen, die hohe Ausbildungsbereitschaft im deutschen Handwerk zu erhalten – das ist, Herr Schlauch, mit Ihrem Entwurf sicherlich nicht der Fall; Sie kennen die Reaktionen aus dem Handwerk, und Sie wissen das auch – und Bürokratie so weit wie möglich abzubauen.

Die Bundesregierung und die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verfolgen mit den Gesetzesvorlagen zur Änderung der Handwerksordnung dieses Ziel gerade nicht. Wenn man es genau bewertet, zielen sie unverhohlen darauf ab, den großen Befähigungsnachweis abzuschaffen; das wird in manchen Verlautbarungen auch so dargestellt. Damit wird aber auch die überdurchschnittliche Ausbildungsleistung des Handwerks nicht nur gefährdet, sondern weitgehend beseitigt. Die Qualität der Handwerksleistungen sinkt, und die Stabilität der Handwerksbetriebe wird aufs Spiel gesetzt.

Ich brauche die Statistiken nicht zu wiederholen, die ich bei der letzten Debatte zu diesem Thema vorgetragen habe. Jeder weiß, dass bei Handwerksberufen ohne großen Befähigungsnachweis die Zahl der Pleiten oder Betriebseinstellungen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung oder Übernahme bei 60 % liegt, während es bei Handwerken mit großem Befähigungsnachweis maximal 20 % sind. Wer also die Zahl der Pleiten bei Klein- und Mittelbetrieben speziell im Handwerk noch erhöhen will, der muss für die Novellierung der Bundesregierung sein. Wer das nicht will, kann dem nicht zustimmen. Die Fakten sprechen hier eine klare Sprache. Ich wundere mich, dass man sich in der Bundesregierung um diese Fakten nicht kümmert.

Die Reform der Bundesregierung geht am Handwerk und an den Ländern vorbei. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an aufs Taktieren verlegt. Herr Bundesminister Clement hat eine Jahrhundertreform des Handwerksrechts groß angekündigt, die im Dialog mit dem Handwerk entwickelt werden soll – was richtig und sinnvoll gewesen wäre. Das hat aber nicht lange gehalten. Die Reform wurde im Alleingang vorgeschlagen. Der Herr **Bundesminister** ist dem **Handwerk gegenüber wortbrüchig geworden**. Er will auch dem **Dialog** mit der Opposition und dem Bundesrat **aus dem Weg gehen**.

Bei der **Handwerksordnung** handelt es sich zweifelsohne um ein **zustimmungsbedürftiges Gesetz**, weil die Länder für den Vollzug verantwortlich sind. Von Beginn an hat die Bundesregierung versucht, die Mitwirkungsrechte des Bundesrates zu umgehen. In der Sache hat diese Vorgehensweise keine Rechtfertigung. Das Kleinunternehmenförderungsgesetz, die so ge-

nannte kleine Novelle, ist ohne Not vorab verabschiedet worden. Sie ist derzeit im Vermittlungsausschuss. Warum wird denn die Befreiung einfacher handwerklicher Tätigkeiten von der Meisterpflicht nicht in Zusammenhang mit der eigentlichen Novelle eingebracht? Doch ausschließlich, um die **Einwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates zu beschneiden!**

Sie reden davon, Herr Schlauch, dass über die Anlage A diskutiert werden soll. Sie wollen aber gar nicht darüber diskutieren. Nicht neue Überlegungen der Bundesregierung gehen doch dahin, die Anlage A und die Anlage B aus dem Gesetz herauszunehmen und ein eigenes Verfahren zu machen, damit Sie die Diskussion vermeiden können, den Bundesrat nicht brauchen und über das Thema nur innerhalb der Regierungskoalition diskutieren müssen – nicht mit den Ländern, nicht mit dem Berufsstand. Genau das, was Sie verkündet haben, wollen Sie vermeiden, und zwar verständlicherweise aus gutem Grund: Die Thesen, die Sie mit Ihrer Novelle verbinden, werden in der Wirklichkeit nicht eintreten. Sie wollen die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates beschneiden. Sie wollen die große Novelle in mehrere Gesetze zerlegen. Damit werden in dreisterner Weise die besonders brisanten Teile dem Zugriff des Bundesrates und damit der Diskussion entzogen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Novellierung, die diesen Namen verdient, sondern seltsames Herumtaktieren. Das ist eine verfassungsrechtlich unzulässige **Umgehung der Rechte des Bundesrates**. Die Antwort darauf sollte man aber nicht in Karlsruhe suchen, sondern hier und heute.

Deswegen bitte ich Sie, den vorliegenden **Gesetzesentwurf der Länder Bayern, Hessen und Thüringen** zur Basis der weiteren Beratungen zu machen. Es handelt sich dabei um einen kompletten und in sich abgerundeten Entwurf, der **im Dialog mit dem Handwerk entstanden** ist. Wir haben uns auch auf verschiedene Korrekturen verständigt, die heute eingebracht und beschlossen werden sollen, damit nicht erst im Vermittlungsverfahren eine breite gemeinsame Basis geschaffen werden muss. Ich nehme an, dass weitere Länder den Korrekturen zustimmen können.

Unser Entwurf unterscheidet sich bereits in der Prämisse und in wichtigen Punkten von den Plänen der Bundesregierung. Die Bundesregierung macht – das haben wir der Rede von Herrn Schlauch wieder entnehmen können – den **großen Befähigungsnachweis** für die derzeitige wirtschaftliche Situation des Handwerks verantwortlich. Das trifft aber nicht zu. Es sind die miserablen Rahmenbedingungen, die die Wirtschaft generell treffen. Es ist nicht so, dass nur das Handwerk in einer schlechten wirtschaftlichen Lage steckt. Branchen, die den Ordnungsrahmen des Handwerks nicht haben, geht es in keiner Weise besser. Deswegen können Sie die wirtschaftliche Lage im Handwerk nicht mit dieser Novellierung bekämpfen.

Das Problem liegt in der Nachfrage. Das Problem liegt in der schwachen Investitionstätigkeit. Dies lösen Sie aber nicht durch die Novellierung der

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Handwerksordnung, wie Sie sie vorschlagen. Die Probleme werden von Ihnen nicht ausreichend angegangen. Sie liegen in der seit mehreren Jahren **sinkenden Nachfrage** und in **sinkenden Investitionen**. Es gibt nicht zu wenige Meister oder zu wenig Dynamik im Handwerk, es gibt **zu wenige Aufträge**. Darin liegt die Schwierigkeit. Mit der Novellierung der Handwerksordnung darüber hinwegzutäuschen ist falsch. Wenn es anders wäre, müsste die Wirtschaft im Einzelhandel, im Baubereich, in allen möglichen Sektoren blühen. Das tut sie aber nicht. Deswegen ist es **falsch, das Wachstumsproblem an der Handwerksordnung festzumachen**.

Dennoch bin ich der Meinung, dass wir eine Novellierung brauchen. Aber sie muss sinnvoll sein. Die extrem hohe und steigende Belastung bei den **Lohnzusatzkosten** macht die Handwerksarbeit zweifelsohne teilweise unbezahlbar. Die **hohen Mehrwertsteuersätze** verstärken den Trend in die Schattenwirtschaft und die Eigenarbeit. Aber das gilt generell für personalintensiv wirtschaftende Betriebe. Dies muss man angehen; denn mit den kapitalintensiven Betrieben allein wird man die Probleme im Arbeitsmarkt nicht lösen. Die personalintensiv wirtschaftenden Betriebe – Handwerk, Dienstleistung, Einzelhandel und viele andere Sparten – brauchen andere Voraussetzungen. Das Problem werden Sie mit der Novellierung der Handwerksordnung, wie Sie sie vorschlagen, nicht lösen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Heide Simonis)

- (B) Es wäre geradezu naiv anzunehmen, dass sich durch die bloße Lockerung der Marktzugangsbedingungen die Lage im Handwerk wesentlich verbesserte. Der Kuchen, der zu verteilen ist, wird dadurch nicht größer. Der Wettbewerb kann schärfer werden; das mag sein. Die Qualität der Leistungen wird auch nicht besser. Mehr Wachstum und Beschäftigung sind von der Novellierung zweifelsohne nicht zu erwarten.

Die Eckpunkte des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs habe ich bereits im Juli an dieser Stelle vorgestellt. Drei wesentliche Unterschiede gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung möchte ich heute noch einmal herausstreichen.

Wir treten ein für die **Erleichterung der Existenzgründung im Handwerk durch Abschaffung des Inhaberprinzips und Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen**, z. B. bei Ingenieuren, Technikern, Industriemeistern.

Wir wollen eine Regelung, die einem **Gesellen**, der lange Jahre in leitender Position tätig war, den Sprung in die **Selbstständigkeit ermöglicht**. Es darf jedoch nicht sein, dass man den Meisterbrief durch bloßes Ersitzen erwirbt. Die Meisterprüfung würde damit unattraktiv; man würde sich vom System der geprüften Qualifikation verabschieden. Das bedeutet, dass die Qualifikation dann, wenn sie durch die Praxis nicht erworben worden ist, noch nachgewiesen werden muss. Das kann man flexibel gestalten. Sie schlicht und einfach zu beseitigen und durch

- (C) Zeitablauf zu ersetzen hat keinen Sinn und findet auch keine Anerkennung.

Mit dem Kleinunternehmenförderungsgesetz schneidet die Bundesregierung die einfachen handwerklichen Tätigkeiten vom Handwerk ab. Vollhandwerke zerfallen in zulassungsfreie Tätigkeiten. Damit werden der große Befähigungsnachweis ausgehöhlt und das Handwerk geschwächt. Wir sprechen uns **dafür aus, dass Tätigkeiten, die sich aus dem Handwerk heraus entwickelt haben, und solche, die eine fachliche Nähe zum Handwerk aufweisen, beim Handwerk und seinen Organisationen verbleiben**.

Ein wesentlicher Punkt, Herr Schlauch: Mit dem allgemeinen Kriterium der **Gefahrgeneigtheit** als Voraussetzung für meisterpflichtiges Handwerk wird der Charakter der Handwerksordnung zu einer Art Polizeirecht verändert. Das darf nicht sein. Die Gefahrgeneigtheit würde am Schluss dazu führen, dass die Tätigkeit nur noch der Meister ausüben darf. Jeder Geselle müsste unter der Kontrolle des Meisters stehen, wenn Gefahrgeneigtheit das Kriterium für die Abgrenzung zur Meisterpflicht ist. Ein Lehrling dürfte ohne Meister dann nicht mehr alleine gelassen werden. Das darf nicht sein; denn die Meister haben noch andere Tätigkeiten auszuüben. Die Gefahrgeneigtheit ist möglicherweise ein letztes Kriterium, aber **kein primäres und schon gar nicht das alleinige Kriterium für die Abgrenzung, ob ein Beruf in der Anlage A bleiben soll** oder nicht.

- (D) In unserem Entwurf ist das **zentrale Kriterium** für die Zugehörigkeit zur Anlage A **neben dem Verbraucherschutz die Ausbildungsleistung**. Deutschlandweit werden 32 % der Lehrlinge im Handwerk ausgebildet. Es mag sein, dass – wie in anderen Berufen – manche Betriebe nicht ausbilden. Die Meisterbetriebe des Handwerks haben zumindest die Befähigung zur Ausbildung. In vielen anderen Sparten ist das nicht der Fall. Das Handwerk leistet mit 32 % der Ausbildungsleistung einen wesentlichen Beitrag. Mit 10,6 % ist die Ausbildungsquote des Handwerks im Schnitt doppelt so hoch wie die der Gesamtwirtschaft. Es bildet rund 70 % der gewerblich-technischen Fachkräfte in Deutschland aus.

Durch den Paradigmenwechsel der Bundesregierung würde die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks dezimiert und zum Teil ruiniert. Sie kennen aus den Diskussionen die **Reaktion des Handwerks** auf Ihren Entwurf. Man sagt: Dann lassen wir die Ausbildung bleiben! Dann werden wir diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können!

Sie behaupten, mit unserem Entwurf wäre dem Handwerk nicht geholfen. Das Handwerk sieht es gerade umgekehrt: Ihm wäre mit Ihrem Entwurf nicht geholfen. Ich weiß nicht, warum Sie von Ihrer ideologischen Bekehrermentalität nicht wegkommen. Sie meinen immer, Sie wüssten es besser als die Betroffenen. Woher eigentlich? Sie können nicht auf ein einzelnes Institut zurückgreifen. Immer zu meinen, man kenne die Situation besser als das große Heer der Betroffenen, ist schlicht und einfach überheblich und zeigt den Ansatz, den Sie hier verfolgen: Sie wollen den Dialog mit den Betroffenen und damit

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

(A) die Sachkenntnis aus der Praxis vermeiden. Das ist der verkehrte Weg.

Sie schaffen mit Ihrer Novelle neue Probleme. Sie schaffen als Erstes das Problem, dass die Ausbildungsbereitschaft zurückgeht. Sie erreichen damit vielleicht Freiraum für Ihre **Ausbildungsplatzumlage**, weil die Probleme am Lehrstellenmarkt dann tatsächlich größer werden. Das wäre natürlich die Folge. Die große Zahl, die im Handwerk ausgebildet wird, wird in anderen Branchen nicht ausgebildet. Damit würde der Zwang, den Sie sich selber setzen, greifen. Die Konsequenz der Novellierung der Handwerksordnung in Ihrem Sinne wären die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe und die Verstaatlichung der beruflichen Bildung. Da befindet man sich auf einem Irrweg. Sie würden damit gleichzeitig die Qualität der Ausbildung senken. Auch das ist der falsche Weg. Sie würden die Qualität der Betriebsleiter senken. In Zeiten, in denen man auf die Wissensgesellschaft großen Wert legt, in denen Wissen und Können zum zentralen Faktor der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung gemacht werden, wollen Sie die Anforderungen senken. Diese Logik ist bisher nicht begründet worden. Sie ist nicht erklärbar. Sie ist falsch, meine Damen und Herren.

Es ist auch falsch zu meinen, dass man durch die Streichung der **Ausbilder-Eignungsverordnung** die Qualität der Ausbildung verbessert. Sie befinden sich damit auf dem Weg der Dequalifizierung wesentlicher Teile unserer Wirtschaft. Sie beeinträchtigen die Existenz vieler selbstständiger Betriebe. Davor kann ich nur warnen.

(B) Der Bundesrat hat heute die Chance, den Impuls für eine angemessene, sinnvolle und zeitgerechte Novellierung der Handwerksordnung zu setzen. Wir können die Weichen stellen für mehr Ausbildung und Beschäftigung im Handwerk und für mehr Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Entwurf, den wir gemeinsam mit mehreren Ländern vorgelegt haben. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Heide Simonis: Ich danke Ihnen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge des Landes Baden-Württemberg und der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Ich beginne mit dem Antrag Hamburgs in Drucksache 466/6/03. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 466/2/03! – Mehrheit.

Nun zu den identischen Anträgen Baden-Württembergs in Drucksache 466/3/03 und Hamburgs in Drucksache 466/7/03! Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

Zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 466/1/03:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 466/8/03 (neu)! – Mehrheit.

Zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 466/4/03! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 466/9/03 (neu)! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu den Ausschussempfehlungen zurück:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 466/5/03! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Wiesheu** (Bayern) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus** und zur **Einrichtung eines Zirkuszentralregisters** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 595/03)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses und ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 595/1/03. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 595/2/03! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

^{*)} Anlage 14

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:
- Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten** (Drucksache 631/03)
- Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
- Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Nordrhein-Westfalens, ein Antrag Brandenburgs und ein Antrag Bayerns.
- Ich beginne mit den Ziffern aus den Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Wer ist für die Ziffer 18? – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Damit entfällt die Ziffer 25.
- Jetzt der Antrag Brandenburgs in Drucksache 631/3/03! Wer ist dafür? – Minderheit.
- Wer stimmt für Ziffer 27? – Mehrheit.
- Ziffer 28! – Minderheit.
- Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 631/2/03! Wer ist dafür? – Mehrheit.
- (B) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Wer ist für Ziffer 29? – Mehrheit.
- Ziffer 33! – Minderheit.
- Wer ist für die Ziffer 34? – Mehrheit.
- Ziffer 35 entfällt.
- Ziffer 38! – Minderheit.
- Ziffer 40! – Mehrheit.
- Ziffer 43! – Mehrheit.
- Ziffer 45! – Mehrheit.
- Ziffer 46! – Mehrheit.
- Ziffer 52! – Mehrheit.
- Damit entfällt die Hilfsempfehlung in Ziffer 53.
- Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 631/4/03! Wer ist dafür? – Minderheit.
- Wer ist für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2003** – StÄndG 2003) (Drucksache 630/03)
- (C) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.
- Aus der Ausschussdrucksache 630/1/03 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Nun zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 630/4/03! Wer ist hierfür? – Mehrheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 22! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Ziffer 25! – Mehrheit.
- Ziffer 26! – Mehrheit.
- Ziffer 27! – Mehrheit.
- Ziffer 28! – Minderheit.
- Wer ist dann für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 630/2/03? – Mehrheit.
- (D) Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 630/3/03.
- Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen weiter auf:
- Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Ziffer 34! – Mehrheit.
- Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Richtlinie 2002/47/EG** vom 6. Juni 2002 **über Finanzsicherheiten** und zur **Änderung des Hypothekbankgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 563/03)
- Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 563/2/03 vor. Wir sind übereingekommen, dass Ziffer 8 der Empfehlungen bei Annahme der Ziffern 1 bis 5 nicht entfällt, sondern an diese angepasst wird.

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 7.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.
 Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (**Handelsregistergebühren-Neuordnungsgesetz** – HRegGeb-NeuOG) (Drucksache 622/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 622/1/03 vor. Daraus rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 3.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.

- (B) Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 2003 (Drucksache 665/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 665/1/03 ersichtlich. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 2, 5, 7, 9, 10, 18 und 20! Darf ich um Ihr Handzeichen bitten! – Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die Ziffern 3, 4, 6, 8, 11, 15 und 16 gemeinsam. – Mehrheit.

Schließlich bitte ich um Ihr Handzeichen für die Ziffern 12 und 21 gemeinsam. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 37** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über Einwanderung, Integration und Beschäftigung** (Drucksache 439/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 439/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 6.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 10 und 16.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 22.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 28! – Minderheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine europäische Strategie für Umwelt und Gesundheit** (Drucksache 444/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen sind aus Drucksache 444/1/03 ersichtlich. Hieraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf.

Satz 1 der Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:
- Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Arsen, Cadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft** (Drucksache 506/03)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 506/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
- Bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge** (Drucksache 590/03)

- (B) Wünscht jemand dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 590/1/03 und ein Landesantrag in Drucksache 590/2/03.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! Darf ich um Ihr Handzeichen bitten! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 590/2/03.

Es bleibt abzustimmen über alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. Dazu darf ich um Ihr Handzeichen bitten. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (**Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**) (Drucksache 589/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 589/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 4, 7, 13, 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004–2006“** (Drucksache 591/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 591/1/03 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52**:

Verordnung zu Art, Inhalt und Umfang von Aufzeichnungen im Sinne des § 90 Abs. 3 der Abgabenordnung (**Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung** – GAufzV) (Drucksache 583/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 583/1/03 vor.

Wer Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(D)

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Es ist eine Schlussabstimmung gewünscht worden. Wer ist für die **Zustimmung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen?** – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) (Drucksache 578/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 578/1/03 und ein Entschließungsantrag Hamburgs vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Hamburgs in Drucksache 578/2/03 zu entscheiden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

- (B) Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen** – 13. BImSchV) (Drucksache 490/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit den Ziffern, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Rechtsstellung der Bahnkunden** und zur **Stärkung des Verbraucherschutzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 722/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 63** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 744/03)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Huber** (Bayern) ab. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 15 und 16

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

(A) Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es liegt jedoch ein Antrag auf sofortige Sachentscheidung vor. Wer dafür ist, schon heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich frage daher, wer dafür ist, die Entschließung in der neuen Fassung in Drucksache 744/1/03 anzunehmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung** in Drucksache 744/1/03 **gefasst**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung relativ zügig abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. November 2003, 9.30 Uhr. (C)

Ich darf noch darauf hinweisen, dass an jenem Tag um 15.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hier im Bundesrat stattfinden soll. Ich brauche Ihnen sicherlich nicht zu sagen, wie wichtig das für uns alle ist, und darf Sie bitten, den Termin in Ihrem Kalender anzukreuzen.

Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.19 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger Jugendorganisationen

(Drucksache 423/03)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten und indirekten Steuern

(Drucksache 579/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich des Verfahrens zur Annahme von Ausnahmeregelungen und der Zuweisung von Durchführungsbefugnissen

(Drucksache 440/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (D)

(Drucksache 594/03)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umregistrierung von Fracht- und Fahrgastschiffen innerhalb der Gemeinschaft

(Drucksache 611/03)

Ausschusszuweisung: EU – AS – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 791. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Deutschland befindet sich in der schwierigsten wirtschaftlichen Situation seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Was wir brauchen, ist eine verlässliche Perspektive, dass es dieses, spätestens nächstes Jahr wieder aufwärts geht.

Im Augenblick ist davon nichts zu spüren. Es gibt über 4,3 Millionen Arbeitslose. Das sind die offiziellen Zahlen. Berücksichtigt man noch die 1,3 Millionen Arbeitslosen, die im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt werden, sind es mehr als 5 Millionen.

Wenn wir dieses Problem überwinden wollen, müssen wir es schaffen, dass Beschäftigungsaufbau in Deutschland nicht erst oberhalb eines Wachstums von 1,5 bis 2 %, sondern früher, d. h. auch bei darunter liegenden Werten, möglich wird.

Es gilt also, die nicht zuletzt durch Überregulierungen im Arbeits- und Tarifrecht in den letzten Jahren verfestigte Blockade auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen.

Das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz zu **Reformen am Arbeitsmarkt** ist dazu nicht in der Lage. Es greift viel zu kurz und bleibt im Übrigen sogar hinter den von der Bundesregierung selbst im Entwurf für notwendig erachteten Änderungen des Arbeitsrechts zurück.

Die Zeit reicht nicht aus, um hier den Änderungsbedarf, den der Bundesrat in seinem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Arbeitsrechts aufgezeigt hat, in Gänze vorzutragen. Ich möchte es deswegen bei drei wesentlichen Punkten belassen: Ich nenne zunächst das Kündigungsschutzrecht, hier insbesondere die Anhebung des Schwellenwertes der Kleinbetriebsklausel, ferner die für den Beschäftigungsaufbau und die personalwirtschaftliche Flexibilität der Betriebe ebenso wichtige Erweiterung der Möglichkeit sachgrundloser Befristung von Beschäftigungsverhältnissen und schließlich die gesetzliche Absicherung der betrieblichen Bündnisse für Arbeit.

Diesen Notwendigkeiten trägt das Gesetz nicht Rechnung. So ist es z. B. nicht damit getan, den geltenden Schwellenwert nur um fünf zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse anzuheben. Die Beschränkung auf befristete Arbeitsverhältnisse kann sich sogar als kontraproduktiv erweisen und zu zusätzlichen Rechtsstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Befristung führen. Dagegen hat der Bundesrat die bessere, beschäftigungswirksamere und einfacher handhabbare Alternative vorgeschlagen, nämlich die Nichtanwendung des Kündigungsschutzgesetzes auf Neueinstellungen in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten.

Mit Blick auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist es niemandem mehr vermittelbar, dass z. B. jemand trotz vorliegenden Angebots eines befristeten Arbeitsverhältnisses nur deswegen arbeitslos bleiben muss, weil er vor vielen Jahren bereits einmal im selben Unternehmen tätig gewesen ist. Anders als im Vorschlag der Länder wird dieses offensichtliche Problem in der Fassung der Bundestagsmehrheit nicht erkannt.

Auch im kollektiven Arbeitsrecht, d. h. im Tarifvertragsgesetz und im Betriebsverfassungsgesetz, muss der Gesetzgeber die tatsächliche Entwicklung im Auge behalten. Zur Wirklichkeit gehört die Tatsache zunehmender Tariffucht, vor allem in den neuen Ländern, aber auch die Tatsache, dass die Tarifvertragsparteien im Einzelfall nicht immer diejenigen sind, die besser wissen, was für die Betriebsparteien vor Ort gut oder schlecht ist. Wir brauchen betriebsnahe Lösungen, um auf die den Betrieben und Unternehmen heute gestellten Herausforderungen flexibler reagieren zu können.

Unser Vorschlag zu den betrieblichen Bündnissen für Arbeit bedeutet entgegen vielfacher Behauptung auch keinen Angriff auf die Tarifautonomie. Denn zum einen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Beschäftigten notwendig, zum anderen haben die Tarifvertragsparteien ein vierwöchiges Widerspruchsrecht. Weshalb also so große Angst vor mehr Rechten für mündige Arbeitnehmer?

Diese betriebsnahen Lösungen, die der Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, werden im vorliegenden Gesetz – anders als zuletzt vom Bundeskanzler selbst – nicht aufgegriffen. In der jetzigen von Stagnation, Zurückhaltung und zum Teil von Zukunftsangst geprägten wirtschaftlichen Situation Deutschlands brauchen wir mutige Schritte nach vorn, keine Halbherzigkeiten. Ich fordere Bundesregierung und Bundestagsmehrheit deshalb auf: Nutzen Sie die Chance und schließen Sie sich im Vermittlungsausschuss dem richtungsweisenden Beschluss des Bundesrates zur Modernisierung des Arbeitsrechtes an!

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Friedhelm Repnik**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

I. Einleitung

Es ist in der Politik selten gelungen, dass ein so komplexes Thema wie die vorliegende **Gesundheitsreform** im Vorfeld eines Vermittlungsverfahrens auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden konnte. In langen und harten Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition, zwischen Bund und Ländern konnte ein tragfähiger Kompromiss

(B)

(C)

(D)

(A) ausgehandelt werden. Jeder, der wie ich bei den Verhandlungen dabei war, weiß, dass dies ein steiniger Weg war. Keinem der Beteiligten ist die Entscheidung leicht gefallen. Alle mussten sich bewegen, nicht wenige über ihren Schatten springen. Dass dies gelungen ist, werte ich als ein positives Signal.

II. Ausgangslage

Zentrale Ziele der vereinbarten Gesundheitsreform sind die Stabilisierung und darüber hinaus die Senkung der Beitragssätze für die gesetzliche Krankenversicherung. Ohne ein ganzes Bündel von beitragsentlastenden Maßnahmen wäre die Spirale ständig steigender Beitragssätze nicht zu durchbrechen. Durchschnittliche Beitragssätze von deutlich über 15 % wären bereits ab 2004 bittere Realität. Dies wäre pures Gift für die ohnehin in Schwierigkeiten steckende deutsche Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat es in der Vergangenheit nicht nur in der Gesundheitspolitik versäumt, eine echte – d. h. wirksame – Reform auf den Weg zu bringen. Die bisherige Budgetierungspolitik und die Bürokratisierung des Systems führten in eine Sackgasse: Eine künstliche Verknappung der erforderlichen Finanzmittel und aufgeblähte Verwaltungsstrukturen verschlechtern nämlich die Versorgung der Versicherten. Und sie vernichten bei den Leistungserbringern – einem der wenigen Wachstumsbereiche unserer Volkswirtschaft – tausende von Arbeitsplätzen.

(B) Kernproblem der Finanzierungskrise in der gesetzlichen Krankenversicherung ist aber die verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Alle wissen, dass die Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung in erster Linie durch die Schwierigkeiten auf der Einnahmeseite entstanden sind. Die hohe und ständig steigende Arbeitslosigkeit ist hierfür die wesentliche Ursache. Ich sage Ihnen klipp und klar: Ohne tief greifende Reformen auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsrecht wird die vorliegende Gesundheitsreform nicht ausreichen, ihre beitragsentlastenden Ziele zu erreichen. Ich muss die Bundesregierung an dieser Stelle daher dringend auffordern, die hierzu von den unionsregierten Ländern vorgelegten – ich betone – konstruktiven Vorschläge aufzugreifen.

III. Ausgewogener Kompromiss

Wer sich genauer mit den Inhalten der Gesundheitsreform befasst, wird feststellen, dass der Kompromiss vom vieles besser ist als sein Ruf. Es handelt sich nämlich nicht um reine Kostendämpfung, sondern um eine breite Palette struktureller Maßnahmen. Mit einem Entlastungsvolumen von über 20 Milliarden Euro ist dies die größte Sozialreform seit der deutschen Einheit.

Insgesamt ist das Paket auch ausgewogen. Jeder Beteiligte im Gesundheitswesen muss seinen Beitrag zur Stabilisierung des Systems leisten: der Arzneimittelbereich ebenso wie die Leistungserbringer, die Krankenkassen und die Versicherten. Die grundlegende Solidarität zwischen Kranken und Gesunden

(C) sowie zwischen Besserverdienenden und Geringverdienenden ist gewahrt. Gleichzeitig werden die Eigenverantwortung erhöht und mehr Wettbewerb zugelassen, und zwar dort, wo er sinnvoll ist.

IV. Die Versicherten sind nicht die Verlierer

Viele Kritiker meinen, die Reform sei unausgewogen und gehe zu Lasten der Versicherten. Dieser Einwand ist unberechtigt. Wer dies behauptet, hat nicht erkannt, vor welchen Herausforderungen unsere sozialen Sicherungssysteme stehen und dass die solidarischen Grundstrukturen nur durch einschneidende Maßnahmen erhalten werden können. Ich nenne das reinen Populismus.

Natürlich belasten Zuzahlungen die kranken Menschen. Aber wir haben im Gesetz Schranken eingezogen, die dafür sorgen werden, dass niemand über seine Möglichkeiten hinaus belastet wird. Man muss aber auch sehen, dass durch die Zuzahlungen eine bewusste Steuerungswirkung erzielt wird. Ich denke, dass einige unnötig erbrachte Leistungen künftig wegfallen. Dies entlastet das System.

V. Zeit lassen für weitere Reformen

Heute wird die Diskussion – vor allem angeregt durch die Vorschläge vieler Kommissionen – schon wieder auf die nächste Reform gelenkt. Ich finde das nicht richtig. Wir sollten einen Schritt nach dem anderen machen. Bürgerversicherung oder Kopfpauschalen: Mit der Beantwortung dieser Frage können wir uns noch Zeit lassen. Beide haben gravierende Nachteile; es muss sorgfältig gerechnet und in einer Gesamtschau der sozialen Sicherung abgewogen werden. Die Entscheidung darüber, welche Modelle langfristig eine bessere Perspektive bieten, sollte deshalb nicht übers Knie gebrochen werden.

VI. Schluss

Heute stimmen wir über eine Gesundheitsreform ab, die uns genügend Luft lässt. Vor allem die vielen strukturellen Elemente brauchen ein wenig Zeit, um greifen zu können. Ich bitte Sie daher, heute der Gesundheitsreform zuzustimmen. Wir werden in den nächsten Jahren noch vielfältig Gelegenheit haben, uns über den weiteren Weg auseinander zu setzen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Einleitung

Politik darf sich nicht aus der Verantwortung stellen. Dies gilt ganz besonders für die Gesundheitspolitik. Es hat noch keine Gesundheitsreform gegeben, die bei allen Beteiligten des Gesundheitswesens auf

(A) Zustimmung gestoßen wäre. Gesundheitsreformen waren immer unpopulär.

Wer in der Gesundheitspolitik viel tut, macht hin und wieder auch etwas verkehrt. Aber wer in der Gesundheitspolitik nichts tut, macht alles verkehrt.

Ich freue mich deshalb, dass sich Bundesregierung, Landesregierungen, die Koalition auf Bundesebene und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihrer Verantwortung gestellt und parteiübergreifend das Gesetz zur **Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung** vorgelegt haben.

Die Probleme unseres Gesundheitswesens sind allen bekannt. Die Notwendigkeit einer Gesundheitsreform ist unstrittig. Gesundheit muss auch morgen noch bezahlbar sein. Die aus stagnierenden Einnahmen und weiter wachsenden Leistungsausgaben resultierende Finanzierungslücke kann nicht einfach durch eine weitere Steigerung der Beitragssätze geschlossen werden; denn steigende Sozialbeiträge führen zwangsläufig zu höheren Arbeitskosten und zu einer steigenden Arbeitslosigkeit.

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung stellt die Weichen für eine strukturelle Erneuerung des Gesundheitswesens. Qualität und Effizienz werden gesteigert. Gleichzeitig sinken die Beiträge, und die Ausgabenentwicklung wird gebremst.

Patientinnen und Patienten stehen
im Mittelpunkt der Reform

(B) In Ergänzung der Ausführungen meiner Kollegin Birgit Fischer möchte ich mich auf die Inhalte des GKV-Modernisierungsgesetzes konzentrieren, die zu Verbesserungen unseres Gesundheitssystems zu Gunsten derjenigen führen, die im Mittelpunkt unserer Reformbestrebungen stehen: der Patientinnen und Patienten.

Reformen im Gesundheitswesen sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Stabilisierung eines Zweiges der Sozialversicherung, dessen Leistungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Sozialpolitik geworden sind. Dennoch ist es gerade in einer Zeit wie dieser, in der die Systeme insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden, notwendig, daran zu erinnern, wie leistungsfähig und wie überlebenswichtig die soziale Krankenversicherung für die einzelnen Menschen ist.

Jede Reform muss sich daran messen lassen, ob sie den Patientinnen und Patienten nützt. Dabei sind drei Aspekte besonders hervorzuheben:

1. Die Gesundheitsreform stärkt die Informationsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte von Versicherten, Patientinnen und Patienten.
2. Die Gesundheitsreform sorgt dafür, dass die Qualität der medizinischen Versorgung für die Menschen verbessert wird.
3. Die Gesundheitsreform fördert die Eigenverantwortung der Versicherten, indem sie ihnen Wahl-

möglichkeiten und Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten bietet.

Ad 1: Information und Beteiligung der Patienten erweitern. Die Zeiten, in denen Krankenkassen und Ärzteverbände wichtige Entscheidungen, z. B. über den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, hinter verschlossenen Türen vorbereitet haben, sind vorbei. Zukünftig wird es der Selbstverwaltung zur Pflicht gemacht, Patientenverbände und Selbsthilfegruppen in allen Gremien angemessen zu beteiligen, in denen über wichtige Anliegen mit Bedeutung für die Patientinnen und Patienten entschieden wird.

Die guten Erfahrungen mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung dienen als Vorbild für die Einführung eines oder einer Patientenbeauftragten. Der Anwalt der Patienteninteressen wird zukünftig auf der Bundesebene darauf achten, dass die Interessen der Patientin und des Patienten stärker beachtet werden. Er wird als Ansprechpartner für die betroffenen Verbände mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, um im Sinne der Patientinnen und Patienten frühzeitig Einfluss nehmen zu können.

Durch die freiwillige Einführung der elektronischen Gesundheitskarte können die Versicherten ihre Gesundheitsdaten zukünftig selbst in die Hand nehmen. Sie können selbst entscheiden, was gespeichert wird und an wen diese Informationen weitergegeben werden dürfen. Dies sichert den Patientinnen und Patienten sehr individuell die Rechte an ihren Daten und ermöglicht ihnen gleichzeitig den vollständigen Überblick über Diagnosen, Laboruntersuchungen und Verordnungen.

Die Versicherten werden zukünftig erfahren können, was eine Leistung, die sie erhalten haben, kostet. Jeder Patient und jede Patientin hat das Recht, eine Quittung ausgestellt zu bekommen. Das schafft Überblick über die Kosten im Gesundheitswesen und stärkt das Vertrauen zwischen den Leistungsanbietern und ihren Kunden, den Patientinnen und Patienten.

Ad 2: mehr Qualität für eine bessere Patientenversorgung. Wer zum Arzt geht, erwartet selbstverständlich, nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt zu werden. Dies ist bisher in den meisten, aber noch nicht in allen Arztpraxen gewährleistet. Die jetzt eingeführte Pflicht zur ärztlichen Fortbildung schafft für die Patientinnen und Patienten die Sicherheit, tatsächlich auf einen Arzt oder eine Ärztin zu treffen, der oder die sehr genau darüber informiert ist, welche neuen Erkenntnisse die Medizin bereithält. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit für Patientinnen und Patienten.

Patientinnen und Patienten mit seltenen und schwer wiegenden Erkrankungen haben zukünftig die Möglichkeit, sich ambulant im Krankenhaus behandeln zu lassen. Sie können von der Versorgung aus einer Hand profitieren. Dass die umfassende Kompetenz der Krankenhäuser bei speziellen

(C)

(D)

- (A) Erkrankungen auch für die ambulante Behandlung nutzbar gemacht wird, ist ein bedeutender Fortschritt.

Krankenkassen und Leistungserbringer werden das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin gründen. Neue Arzneimittel und Therapien werden dort bewertet und auf ihren Nutzen untersucht. So können die neuesten medizinischen Erkenntnisse schneller als bisher Eingang in die Gesundheitsversorgung finden. Dies hilft Patientinnen und Patienten, die auf entsprechende Therapien angewiesen sind. Darüber hinaus hat das Institut die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger über Qualitäts- und Effizienzaspekte der Gesundheitsversorgung zu informieren und zu beraten. Das Institut macht das komplizierte und hoch wissenschaftliche Gesundheitswesen damit verständlicher und übersichtlicher für diejenigen, für die das Gesundheitswesen da ist: für die Patientinnen und Patienten.

Ad 3: mehr Vielfalt in der Versorgung für mündige Versicherte. Die Krankenkassen und die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen erhalten mehr Möglichkeiten zu individuellen Vereinbarungen, die den Versicherten zugute kommen werden. Daraus resultierende unterschiedliche Leistungspakete der gesetzlichen Krankenkassen eröffnen den Versicherten Wahlmöglichkeiten, ein Versicherungspaket zu schnüren, das ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Bonussysteme, besondere Tarife und spezielle Leistungsangebote werden den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu Gunsten der Versicherten fördern.

- (B) Schon heute suchen die meisten Versicherten im Krankheitsfall zunächst ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin auf. Sie verhalten sich damit vernünftig; denn der Arzt ihres Vertrauens kennt ihre individuelle Situation und kann sie deshalb vor dem Hintergrund ihrer Krankengeschichte umfassend beraten und behandeln. Für dieses vernünftige Verhalten können Patientinnen und Patienten zukünftig von ihrer Krankenkasse belohnt werden, wenn sie sich in ein Hausarztssystem einschreiben.

Wir müssen die Sektorengrenzen überwinden, damit die effiziente Behandlung der Patienten zukünftig nicht mehr an diesen Grenzen scheitert. Dadurch, dass neue vertragliche Möglichkeiten und eine Finanzierungsbasis in das Gesetz aufgenommen wurden, wird die integrierte Versorgung zum Erfolgsmodell der Zukunft gemacht.

Fazit

Wer behauptet, bei dem vorliegenden Gesetz gehe es nur um veränderte Zuzahlungen und neue bürokratische Regelungen, kennt das Gesetz nicht oder will es bewusst fehlinterpretieren.

Auch in Zeiten wie diesen, in denen Reformen hoch im Kurs stehen und bitter notwendig sind, brauchen wir Augenmaß und klare sozialpolitische Grundprinzipien, um in der teils hektischen, teils von

- (C) der Berichterstattung in den Medien getriebenen Tagespolitik nicht die Übersicht über die mittel- und langfristigen Folgen dessen zu verlieren, was Gegenstand unserer Entscheidungen ist.

Ich bin mir sicher, dass der Berliner Konsens, der zweifellos auch ein politischer Kompromiss ist, unser solidarisches Gesundheitswesen in die richtige Richtung, nämlich in Richtung auf eine gute und effiziente Versorgung für die Menschen, fortentwickelt.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Dr. Ursula von der Leyen**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz wird kurz- und mittelfristig die Stabilisierung der Finanzen der **gesetzlichen Krankenversicherung** bewirken. Aber uns allen ist auch klar: Dieses Gesetz ist kein Endpunkt.

Gesundheitsreform ist insbesondere in einer alternden Gesellschaft ein kontinuierlicher Prozess. Die Weichen für eine demografiefeste Finanzierungsgrundlage, deren zentrales Merkmal Generationengerechtigkeit ist, müssen noch gestellt werden. Die Diskussion darüber ist in vollem Gange.

(D) Der Gesundheitssektor ist einer der größten und dynamischsten Dienstleistungssektoren in Deutschland. Üblicherweise werden im Wirtschaftsleben steigende Umsätze, Gewinne und steigende Beschäftigungszahlen als Erfolg angesehen. Im Gesundheitswesen gilt genau der Umkehrschluss. Wachstum im Gesundheitswesen bedeutet Belastung des Faktors Arbeit und damit Bremse für das Wirtschaftswachstum.

Deshalb müssen wir heute Arbeit von belastenden Kostenfaktoren befreien und langfristig Arbeit und Gesundheit entkoppeln. Das stärkt nicht nur den Gesundheitssektor, das schafft auch Arbeit, das stärkt die Wirtschaft und ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aber alle mitwirken.

Es ist ein Kennzeichen dieser Gesundheitsreform, dass sie ausgewogen ist, dass alle Gruppen in vertretbarer Weise dazu beitragen – die Patienten, die Ärzte und Krankenhäuser, die Krankenkassen, die Apotheken und die Pharmaindustrie.

Die Menschen in diesem Land haben Anspruch auf ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Mit dem Gesetz tragen wir einen Baustein dazu bei, dass der soziale Charakter unserer Marktwirtschaft erhalten bleibt und wir dennoch international wettbewerbsfähig bleiben.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hält das vorliegende **GKV-Modernisierungsgesetz** für einen Schritt in die richtige Richtung.

Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass die im Gesetz vorgesehenen Kostensenkungen unumgänglich sind, um kurzfristig eine Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge zur Begrenzung der Lohnnebenkosten zu erreichen.

Das Land erkennt an, dass das Gesetz neben Leistungseinschränkungen und – sozial abgedeckten – Zuzahlungserhöhungen eine Reihe sinnvoller struktureller Maßnahmen beinhaltet, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung verbessern.

Bei einem Fortschreiten der demografischen Entwicklung werden die geplanten Maßnahmen allerdings mittelfristig nicht mehr ausreichend sein mit der Folge, dass weitere Steigerungen der Versicherungsbeiträge oder zusätzliche Leistungskürzungen erforderlich werden. Rheinland-Pfalz hält deshalb eine weitere Gesundheitsreform für erforderlich mit dem Ziel, die Strukturen im Gesundheitswesen entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen weiterzuentwickeln, die Eigenverantwortung der Patienten zu stärken, die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu verstetigen und zu einer langfristigen Stabilisierung der Beitragssätze beizutragen.

Darüber hinaus sieht das Land Rheinland-Pfalz die Situation der forschenden Pharmaunternehmen am Standort Deutschland durch die aufeinander folgenden Gesundheitsreformgesetze in einem Ausmaße belastet, das die Situation der Pharmaindustrie am Standort Deutschland im weltweiten Vergleich insbesondere im Hinblick auf die Innovations- und Investitionstätigkeit gefährdet. Darauf sollten weitere Reformbemühungen Rücksicht nehmen, zumal eine ausreichende Gesundheitsvorsorge sowie eine sinnvolle und effiziente Therapie weitere Innovationserfolge seitens der Pharmaindustrie voraussetzen.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt dem Gesetz zur **Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) zu. Gleich-

wohl sieht er in den Regelungen das Ergebnis eines Kompromisses, in dem nicht auf alle Anliegen Rücksicht genommen wurde.

Die Erhöhung des Zwangsrabattes auf 16 % belastet gerade die mittelständische Pharmaindustrie unverhältnismäßig stark. Je nach Produktpalette sind Unternehmen willkürlich und unterschiedlich stark betroffen. Bei einigen mittelständischen Unternehmen kann dies sogar existenzgefährdend sein. Die Befristung des 16%igen Herstellerrabattes auf 2004 darf angesichts der enormen wirtschaftlichen Belastung, die diese Regelung für die Pharmaindustrie bedeutet, nicht verlängert werden, auch nicht in Fällen, in denen bis zu diesem Zeitpunkt keine Festbeträge gebildet werden konnten.

Da die Bundesregierung die Sechste EU-Mehrwertsteuerrichtlinie bislang nicht umgesetzt hat, wird der gegenwärtige wie auch der künftige Hersteller-
rabatt von 6 bzw. 16 % nicht ermindernd betrachtet und insofern die Umsatzsteuer in vollem Umfang wirksam. Hier sollte auf eine fallspezifische Billigkeitsregelung hingewirkt werden.

Durch den Ausschluss apothekenpflichtiger Präparate aus der Erstattungsfähigkeit werden ca. 30 % aller Rezepte von der Leistungspflicht der GKV ausgegrenzt. Neben erhöhten Zuzahlungen kommt damit eine zusätzliche Mehrbelastung auf den Patienten zu.

Das Kriterium der Verschreibungs- bzw. Nichtverschreibungspflicht dient ausschließlich der Arzneimittelsicherheit. Es ist deshalb als Kriterium für die Erstattungsfähigkeit völlig ungeeignet. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel dienen der Behandlung ernsthafter und chronischer Erkrankungen. Indikationen sind z. B. Demenz, Depressionen, Rheuma, Prostata- und Lebererkrankungen.

Der Erstattungs Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel führt daher zwangsläufig zur Substitutionsbehandlung durch verschreibungspflichtige Arzneimittel. Berechnungen ergeben, dass bei nur 50%iger Substitution die Ausgaben der GKV wegen der durchgängig höheren Tagestherapiekosten verschreibungspflichtiger Arzneimittel um ca. 1,6 Milliarden Euro steigen würden.

Zudem steht zu befürchten, dass Patienten Therapien abrechnen, sofern sie diese künftig selbst bezahlen sollen. Die Folge sind Fehl- und Unterversorgungen. Dies gilt insbesondere bei chronischen Erkrankungen, bei denen für die Patienten eine dauerhafte Belastung besteht. Der Ausnahmekatalog sollte deshalb nicht Arzneimittel, sondern Indikationen umfassen.

Das Gesetz sieht unterschiedliche Verfahren zur Festbetragsbildung vor. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz sollte hier auf ein einheitliches Verfahren der Festbetragsbildung, das die Marktgegebenheiten adäquat widerspiegelt, abgestellt werden.

Nach Ziffer 92 des Gesetzes (§ 129 Abs. 1 SGB V) ist der Apotheker gehalten, Reimporte abzugeben,

(C)

(D)

(A) deren für den Versicherten maßgeblicher Arzneimittelabgabepreis mindestens 15 v. H. oder mindestens 15 Euro unter dem Preis des Bezugsarzneimittels liegt. Um insbesondere im höherpreisigen Segment Verwerfungen zu vermeiden, sollte hier eine einheitliche prozentuale Regelung (15 v. H.) angewendet werden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Silke Lautenschläger**
(Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Gesundheitswesen befindet sich nach wie vor in einer Krise. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, mit ihren zahlreichen Gesetzesänderungen die Lage in den Griff zu bekommen. Die Krankenkassenbeiträge sind seit 1998 von 13,6 auf 14,4 % gestiegen. Trotz dieser zunehmenden Belastung der Beitragszahler hat sich die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verbessert. Während sich bei dieser Diagnose alle einig sind, gehen die Therapievorschläge weit auseinander.

Das vorliegende Gesetz stellt nun einen Kompromiss, einen kleinsten gemeinsamen Nenner dar. Mit einem Bündel von Maßnahmen soll die gesetzliche Krankenversicherung finanziell entlastet werden. Positiv zu beurteilen sind hier sicher die Ausdehnung der integrierten Versorgung und der Erhalt der Wahlfreiheit des Arztes. Besonders gravierend sind die Einschnitte im Arzneimittelbereich, der bereits in den vergangenen Jahren einen Beitrag in Milliardenhöhe zur Eindämmung der Finanzmisere der gesetzlichen Kassen geleistet hat. Der Bereich der Arzneimittel macht die enge Verflechtung zwischen Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem deutlich. Außerdem weicht Wettbewerb hier in besonderem Maße der Überregulierung.

Einschnitte in diesem Bereich haben zum einen eine gesundheitspolitische Komponente, auf die ich am Beispiel der Auswirkungen des pauschalen Zwangsrabatts an anderer Stelle noch zurückkomme.

Zum anderen haben die Einsparungen erhebliche wirtschaftspolitische Auswirkungen, soweit dadurch Wettbewerbsnachteile für Arzneimittelherstellung und -forschung am Standort Deutschland mit den entsprechenden Folgen für den Arbeitsmarkt entstehen. Als Ministerin eines Bundeslandes, in dem zahlreiche Unternehmen der Arzneimittelforschung und -herstellung ihren Standort haben und dort ca. 26 000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, sehe ich es besonders kritisch, wenn die Ertragskraft deutscher Pharmaunternehmen in diesem Ausmaß geschmälert wird. Daher bedauere ich es, dass insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte bei der Formulierung des Gesetzentwurfs nicht noch weiter gehend verändert werden konnten.

(C) Erstens. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Festbetragsregelung weiterentwickelt. Sie betrifft verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nach dem 31. Dezember 1995 zugelassen wurden und deren therapeutischer Zusatznutzen gering ist. Insoweit wird die 1996 eingeführte Patentschutzklausel mit der neuen Festbetragsregelung wieder aufgehoben. Das ist sicherlich kein positives Signal für die Attraktivität des Pharmastandortes Deutschland, sondern eine Regelung, die forschende Arzneimittelunternehmen auch in Hessen besonders hart trifft.

Ich bin deshalb froh, dass die Hessische Landesregierung noch bedeutende Verbesserungen im Detail erzielen konnte. Denn der Arbeitsentwurf des Ministeriums sah vor, dass Festbetragsgruppen mit mindestens drei patentgeschützten Arzneimitteln gebildet werden, ohne Rücksicht auf die Neuartigkeit der betreffenden Medikamente. Das wäre einer kompletten Aushebelung der Preisbildungsfreiheit gleichgekommen und hätte zahlreiche Arbeitsplätze vernichtet.

Durch Intervention Hessens konnte eine wichtige Klarstellung im Gesetz erreicht werden, wonach patentgeschützte Arzneimittel mit erkennbarer therapeutischer Verbesserung bzw. geringeren Nebenwirkungen zweifelsfrei nicht unter die neue Festbetragsregelung fallen.

Zweitens. Weitere erhebliche finanzielle Belastungen der pharmazeutischen Industrie gehen mit der Erhöhung und der Erweiterung der Anwendung des Herstellerabschlags auf alle zu Lasten der GKV abgegebenen verschreibungspflichtigen Nicht-Festbetragsarzneimittel im Jahr 2004 einher.

(D) Ein pauschaler Zwangsrabatt auf alle festbetragsfreien Arzneimittel stellt eine weitere gravierende Belastung für die Arzneimittelhersteller dar. Besondere Sorge bereitet mir, dass ausnahmslos alle verschreibungspflichtigen Nicht-Festbetragsarzneimittel davon betroffen sind. Er könnte dazu führen, dass die Verfügbarkeit bestimmter Arzneimittelgruppen aus Rentabilitätsgründen nicht mehr gewährleistet ist und zukünftige Neuentwicklungen unterbleiben. Ich denke dabei besonders an Arzneimittel gegen seltene Krankheiten, so genannte Orphan Drugs, und Kinderarzneimittel.

Drittens. Ein Erfolg ist aus hessischer Sicht die Tatsache, dass die Bundesregierung nicht mehr an dem Instrument der Rationierung und der dirigistischen Kostendämpfungspolitik festhält und die Vorschriften über die Einführung einer Positivliste mit dem **GKV-Modernisierungsgesetz** aufgehoben werden. Das ist eine gute Nachricht für alle Patienten, den Pharmastandort und damit die Arbeitsplätze in Deutschland.

Viertens. Ausdrücklich begrüße ich auch, dass die Abgabeverpflichtung der Apotheker für Importarzneimittel an die Voraussetzung geknüpft wird, dass diese Importe deutlich preiswerter sind als ihre Bezugsarzneimittel – eine Regelung, von der viele profitieren werden: die Hersteller der Bezugsarzneimittel, die Versicherten in Verbindung mit der prozentualen

- (A) Zuzahlungsregelung und die gesetzliche Krankenversicherung über ein angemessenes Einsparvolumen.

Sicherlich wäre eine gesetzliche Regelung, mit der die Preisabstandsklausel für Importarzneimittel – wie im Konsenspapier angedacht – auf 15 % festgeschrieben worden wäre, wünschenswert gewesen. Immerhin konnten eine bereits vorgeschlagene weitergehende Modifikation zum Nachteil der Hersteller der Bezugsarzneimittel verhindert und eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den derzeitigen Importregelungen erzielt werden.

Fünftens. Ich begrüße im Grundsatz, dass die Aut-idem-Regelung mit dem vorliegenden Gesetz vereinfacht und die Verpflichtung zur Substitution und Abgabe preisgünstiger Präparate ausgeweitet wird, wovon letztlich die Patienten auch über die prozentuale Zuzahlungsregelung profitieren werden.

Sorge bereitet mir die fehlende Definition der Preisgünstigkeit im Gesetz. Dies könnte zu einer praktisch unbegrenzten Substitution wirkstoffgleicher Arzneimittel durch den Apotheker führen. Die Entscheidung der Arzneimittelwahl muss jedoch im Grundsatz beim Arzt verbleiben. Deshalb hoffe ich, dass diese für Apotheken und Industrie wichtige Detailfrage kurzfristig in einem Rahmenvertrag auf Bundesebene geregelt wird und damit bestehende Unsicherheiten zur Anwendung der Aut-idem-Regelung ausgeräumt werden. Ansonsten befürchte ich einen noch stärkeren Rabattwettbewerb auf der Distributionsebene, der nicht im Sinne des Patienten ist, nicht

- (B) der gesetzlichen Krankenversicherung zugute kommt und erhebliche negative Auswirkungen auf forschende Arzneimittelhersteller hat.

Betrachtet man den gefundenen Kompromiss, so muss man sich über eines im Klaren sein: Durch das GKV-Modernisierungsgesetz allein wird die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung nicht langfristig gesichert. Es bedarf vielmehr dringend einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung, durch die es gelingt, Arbeits- und Gesundheitskosten stärker voneinander zu trennen. Ziel einer solchen Systemumstellung wird es sein, das Gesundheitswesen so umzugestalten, dass es nicht weiterhin permanenter gesetzgeberischer Aktivitäten, wie sie in den letzten Jahren beobachtet werden konnten, ausgesetzt ist. Ziel muss es sein, dem Versicherten über verbesserte Transparenz und die Stärkung des Wettbewerbs im Bereich der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung tatsächlich mehr Entscheidungsalternativen im Gesundheitswesen einzuräumen. Strikt abzulehnen sind bürokratische Regelungen, wie sie bereits in den letzten Jahren zunehmend zu beobachten waren, die letztendlich den Patienten weiter entmündigt haben.

Vor diesem Hintergrund kann uns dieses Gesetz immerhin eine Atempause für die gesetzliche Krankenversicherung verschaffen, obwohl sich die Probleme des Arbeitsmarktes weiter in der gesetzlichen Krankenkasse niederschlagen werden.

Anlage 8

(C)

Umdruck Nr. 8/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 792. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

- a) **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 678/03)
- b) **Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (Drucksache 679/03)

Punkt 9

Gesetz zur Reform des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens des Wirtschaftsprüfungsexamens (**Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz** – WPreFG) (Drucksache 680/03)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **deutsch-französischen Gymnasien und das deutsch-französische Abitur** (Drucksache 681/03) (D)

Punkt 12

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 5. November 2002 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Belgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern** (Drucksache 682/03)

Punkt 13

Gesetz zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002 über die **Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande** (Drucksache 683/03)

Punkt 15

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Juni 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Thailand** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 685/03)

- (A) **Punkt 16**
Gesetz zu dem Abkommen vom 17. August 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Islamischen Republik Iran** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 686/03)
- Punkt 17**
Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 1998 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Brunei Darussalam** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 687/03)
- II.**
- Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**
- Punkt 14**
Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juni 2000 über ein **Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS)** (Drucksache 684/03)
- III.**
- Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**
- (B) **Punkt 22**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung des Mietrechts** und zur **Begrenzung des Mietanstiegs** sowie zur **Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** (Drucksache 597/03, Drucksache 597/1/03)
- IV.**
- Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:**
- Punkt 26**
Entschließung des Bundesrates – **Steuerdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskräften bekämpfen – Steuerrechtsangleichung auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben** (Drucksache 614/03, Drucksache 614/1/03)
- V.**
- Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**
- Punkt 30**
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 621/03)
- Punkt 32**
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige (**Rohstoffstatistikgesetz – RohstoffStatG**) (Drucksache 623/03)
- Punkt 33**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Bosnien und Herzegowina** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 624/03)
- Punkt 34**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. August 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Marokko** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 625/03)
- Punkt 35**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mosambik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 626/03)
- VI.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- (D) **Punkt 41**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM II)** (Drucksache 588/03, Drucksache 588/1/03)
- Punkt 43**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine vereinfachte, papierlose Umgebung für Zoll und Handel**
- Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss **über die Rolle des Zolls bei einer integrierten Verwaltung der Außengrenzen**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur **Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften** (Drucksache 592/03, Drucksache 592/1/03)
- Punkt 44**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/435/EWG **über das ge-**

(A) **meinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten** (Drucksache 593/03, Drucksache 593/1/03)

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (Drucksache 636/03, Drucksache 636/1/03)

Punkt 47

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Verwaltungsorgane des europäischen Satellitennavigationsprogramms** (Drucksache 610/03, Drucksache 610/1/03)

Punkt 48

Vierte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 632/03, Drucksache 632/1/03)

Punkt 53

Verordnung zur **Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Marktpreismanipulation** (KuMaKV) (Drucksache 639/03, Drucksache 639/1/03)

(B) **Punkt 56**
Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften, zur Novellierung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) und zur Aufhebung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten** – 23. BImSchV) (Drucksache 491/03, Drucksache 491/1/03)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 49

Achte Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 634/03)

Punkt 51

Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung und der Beitragsüberwachungsverordnung** (Drucksache 628/03)

Punkt 57

Verordnung zu dem Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Kommunikation (ECO) (**Verordnung zum ECO-Übereinkommen**) (Drucksache 629/03)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 50

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 635/03, Drucksache 635/1/03)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 58

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 616/03)

Punkt 59

Benennung von Ländervertretern für die Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol (Drucksache 648/03, Drucksache 648/1/03)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 60

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 669/03)

Anlage 9

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Durch Abkommen vom 10. Februar 1972 hatten die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik die Einrichtung **deutsch-französischer Gymnasien** in beiden Ländern vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden entsprechende Gymnasien in Freiburg, Saarbrücken sowie in Buc bei Paris geschaffen. Ihr Bildungsgang wird mit einem deutsch-französischen Abitur abgeschlossen, das sowohl in Deutschland als auch in Frankreich volle Rechtsgültigkeit besitzt. Als binationale und bikulturelle Begegnungsschulen fördern sie alle Formen bilingualen Unterrichts. Sie vermitteln ein hohes Maß an Beherrschung der Partnersprache sowie die vertiefte Kenntnis der Kultur des Partnerlandes. Diese Schulen haben daher Modellcharakter.

(C)

(D)

(A) Die schulische Weiterentwicklung seit dem Jahre 1972 erforderte in der Vergangenheit jedoch dringend eine inhaltliche Anpassung des Abkommens und seiner Durchführungsbestimmungen. So führt die nun vorliegende Neufassung beispielsweise einen wirtschafts- und sozialwirtschaftlichen Zweig ein, der im Abkommen von 1972 noch nicht vorgesehen war. Das deutsch-französische Gymnasium in Freiburg bietet diesen Zweig bereits seit vier Jahren an und nahm im Schuljahr 2001/2002 das deutsch-französische Abitur erstmals auch in diesem Zweig ab. Mit einer Klausel über die vorläufige Anwendbarkeit ab Unterzeichnung vom 30. Juli 2002 sicherte die Neufassung die Anerkennung dieser Abiture in der Übergangszeit zwischen Unterzeichnung und dem nun anstehenden Inkrafttreten.

In der Zeit vom Januar 1999 bis zum Dezember vergangenen Jahres war ich Bevollmächtigter für die kulturellen Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und möchte nicht verhehlen, dass diese Neufassung des Abkommens von der hierfür zuständigen deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen mit zahlreichen Unterbrechungen 14 Jahre lang behandelt werden musste. Erst Anfang Juli 2002 gelang es – auch dank der Beharrlichkeit einiger Mitwirkender –, die Neufassung zu paraphieren. Diese sicherlich unbefriedigend lange Verhandlungsdauer zeugt einerseits von der Schwierigkeit, zwei so unterschiedliche Schulsysteme in einem einzigen Bildungsgang zu verschmelzen, andererseits von der 1972 erbrachten Leistung, ein deutsch-französisches Abitur erst einmal zu schaffen. Die Neufassung sieht nun auch Vorkehrungen vor, die es ermöglichen, künftig schneller auf curriculare Veränderungen zu reagieren.

Die drei deutsch-französischen Gymnasien bieten einen besonderen Unterricht zweier Nationen unter einem einzigen Dach. Sie genießen allein schon deshalb hohen symbolischen Wert im Rahmen der Freundschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik.

Am 30. Juli 2002 habe ich im Rahmen der 79. deutsch-französischen Regierungskonsultationen in Schwerin für die deutsche Seite gemeinsam mit dem Bundesminister des Auswärtigen das oben genannte Abkommen unterzeichnet. Ich freue mich, dass die Länderkammer nunmehr dem Ratifizierungsgesetz und somit dem Abkommen einstimmig zustimmt.

Anlage 10

Erklärung

von Senatorin **Birgit Schnieber-Jastram**
(Hamburg)
zu **Punkt 61 b)** der Tagesordnung

Mit der Zustimmung zur Einbringung des Entwurfs eines Existenzgrundlagengesetzes in den Bundestag bringt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre

grundsätzliche politische Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Gesetzentwurfs zum Ausdruck. Der Gesetzentwurf enthält jedoch Vorschläge, die nach Auffassung Hamburgs im weiteren Verfahren verändert werden müssen.

Erstens. Hinsichtlich der finanziellen Verteilungswirkung bestehen erhebliche Bedenken. Insbesondere ist aus Hamburger Sicht eine einheitliche Erstattungsquote zwingend erforderlich. Eine Regelung, die dazu führt, dass der Bund die Kosten eines Hamburger Erwerbslosen mit 47 vom Hundert, z. B. diejenigen eines mecklenburgischen Erwerbslosen aber mit 87 vom Hundert erstattet, ist erkennbar sachwidrig. Um die fallbezogenen Aufwendungen für Leistungen in einer Kompensationsregelung angemessen und dauerhaft zu berücksichtigen, bedarf es einer einheitlichen Kompensationsquote für alle Länder.

Eine länderspezifische Korrektur der Erstattungsquote ist konzeptionell ein Fremdkörper im **Existenzgrundlagengesetz**. Die im Entwurf vorgesehene Differenzierung der Erstattungsleistung des Bundes an die Länder in Anlehnung an die Korrelation Arbeitslosenhilfebezieher zu Sozialhilfebezieher bewirkt, dass diejenigen Länder, die teilweise schon seit Jahrzehnten übermäßig hohe Sozialhilfelasten tragen müssen, weiterhin eine unverhältnismäßige Benachteiligung erfahren. Die länderspezifischen Kompensationsquoten sind trotz der im Gesetzentwurf vorgesehenen Befristung als dauerhafte Regelung anzusehen, da sich nach der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe keine neuen Relationen mehr feststellen lassen und der Gesetzentwurf für den Fristablauf kein positives Ziel – ländereinheitliche Kompensationsquote – formuliert.

Zweitens. Neben den finanziellen Auswirkungen ist eine umfassende Verpflichtung des EGG, kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, sehr problematisch. Sie würde die kommunale Ebene, insbesondere die größeren Städte, vor kaum lösbare Herausforderungen stellen. Insgesamt müssten nach heutigem Stand knapp 3 Millionen kommunale Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden. Allein eine Großstadt wie Hamburg müsste einen „zweiten Arbeitsmarkt“ für ca. 50 000 bis 60 000 Menschen bereitstellen, d. h. eine Größenordnung, die dem gesamten heutigen Stellenbestand in der Hamburger Verwaltung nahe kommt. Das wäre für die kommunale Ebene organisatorisch und finanziell kaum leistbar.

Ein Vergleich mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – Hamburg: ca. 750 000 – macht deutlich, dass schwer wiegende nachteilige Rückwirkungen auf private Unternehmen als Konsequenz eines derartig ausgeweiteten kommunalen zweiten Arbeitsmarktes unausweichlich wären. Solche gravierenden Substitutionseffekte an den regulären Arbeits- und Gütermärkten mit ihren entsprechend negativen Effekten auf die Produktivitätsentwicklung und das gesamtwirtschaftliche Wachstum müssen vermieden werden.

Drittens. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Lohnfreistellung und der vorgesehene Lohnzuschlag füh-

(A) ren zu einer dauerhaften Subventionierung von Niedriglöhnen zu Lasten der Länder. Dies birgt erhebliche Finanzierungsrisiken für die Länder und wirkt letztlich einer Lösung der Betroffenen aus dem Transferleistungsbezug entgegen. Es ist deshalb erforderlich, den Freistellungsbetrag in seiner Höhe abzusenken und degressiv auszugestalten.

Auf die in der 778. Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 2. Oktober 2003 von Hamburg unter Tagesordnungspunkt 10 zu Protokoll gegebenen Anträge wird verwiesen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 61 b)** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt unterstützen die im **Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes** (EGG) vorgesehene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

(B) Mit dem EGG erfolgt eine dringend notwendige Revitalisierung des Niedriglohnsektors. In den neuen Bundesländern liegen darüber hinaus besondere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt vor. Hier gibt es nicht nur einen Mangel an geringqualifizierter Beschäftigung, sondern auch ein hohes Defizit an produktiven Arbeitsplätzen für Besser- und Hochqualifizierte. Dies belegen die Statistiken über das Niveau und die Struktur der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Die regionalen Arbeitslosenquoten erreichen auf Grund dieser speziellen Situation in Problemregionen bis zu 25 %.

Die Sonderbedingungen auf dem Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer sind durch die nach wie vor bestehenden Nachteile bei der Infrastrukturausstattung und den Besatz an produktiven Unternehmen gegenüber den alten Bundesländern verursacht. Mit der Umsetzung des EGG wird es insbesondere zu einer massiven Ausdehnung öffentlicher Beschäftigungsangebote kommen. Das Beschäftigungsdefizit des ersten Arbeitsmarkts wird allein durch das EGG nicht zu beseitigen sein.

Damit sich diese Verhältnisse nicht verfestigen, ist als ergänzende, zur durchgreifenden Verbesserung des Arbeitsmarkts insgesamt notwendige Komponente für die neuen Länder ein neues Aufbauprogramm notwendig. Der erste Arbeitsmarkt muss damit an die Verhältnisse in den alten Ländern herangeführt werden.

Im Sinne des EGG sollen den Kommunen vom Bund die Ausgaben erstattet werden, die ihnen durch die Übernahme der Aufgabenträgerschaft zusätzlich

(C) entstehen. Damit darf auch bei den vorgesehenen pauschalen Ausgleichszahlungen an die Kommunen für die Personal- und Sachkosten lediglich die Zahl der von ihnen zu übernehmenden Arbeitslosenhilfempfänger als Berechnungsgrundlage berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss klargestellt werden, dass auch die Personal- und Sachkosten für die Organisation der kommunalen Beschäftigung vom Bund erstattet werden.

Unsystematisch erscheint der Ausschluss hilfebedürftiger Angehöriger erwerbsfähiger Leistungsempfänger von der Erstattung nach § 133 Abs. 1 EGG. Für die Kommunen in allen Ländern wäre damit ein erhebliches Kostenrisiko verbunden. Die Leistungen nach dem EGG sollten sich daher auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft beziehen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 61 b)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland unterstützt dem Grunde nach die politische Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf enthält jedoch materielle Mängel, die nach Auffassung des Saarlandes im weiteren Verfahren korrigiert werden müssen. (D)

1. Ausgleich der unterschiedlich hohen Sozialhilfebelastungen der Kommunen

Das Saarland begrüßt die geplante **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** nicht nur aus sozialpolitischer Sicht, sondern auch als wichtiges Element einer Gemeindefinanzreform, die das Ziel der Beseitigung der kommunalen Finanznot verfolgt.

Die Lage der Kommunalfinanzen ist stark geprägt durch unterschiedlich hohe Sozialhilfebelastungen. Diese finanziellen Verwerfungen auf kommunaler Ebene sind unter anderem auf Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe in der Vergangenheit zurückzuführen und müssen korrigiert werden. Bei begrenzten finanziellen Spielräumen des Bundes und aller Länder muss eine Gemeindefinanzreform insbesondere dort helfen, wo die kommunale Finanznot wegen überdurchschnittlich hoher Sozialhilfelasten am größten ist. Dies dient der Herstellung horizontaler Verteilungsgerechtigkeit und baut zugleich eine wichtige Ursache für finanzielle Schief lagen zwischen den Ländern ab.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt bislang nicht die durch unterschiedlich hohe Sozialhilfelasten verursachten finanziellen Verwerfungen, sondern zementiert sie. Insofern besteht Änderungsbedarf.

(A) Das Saarland betont, dass insbesondere die dem Bericht der „Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen“ entnommenen und im hessischen Gesetzentwurf zu Grunde gelegten zahlenmäßigen Annahmen hinsichtlich ihrer Validität und Aktualität überprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Folgen für die Regelung in Artikel 1 Kapitel 18 § 133 korrigiert werden müssen, damit die für die Kommunen insgesamt erforderlichen Entlastungswirkungen sichergestellt werden können.

2. Verpflichtung zur Kooperation zwischen Trägern der Existenzsicherung und Arbeitsämtern (Artikel 1 Kapitel 4 § 26; Artikel 4 Nr. 38 § 371a SGB III)

Die alleinige Zuständigkeit für die Leistungsgewährung und die Integrationsmaßnahmen in Beschäftigung kann weder zentral der Bundesanstalt für Arbeit noch den Kommunen (Sozialämter) zugeordnet werden. Die Träger der Existenzsicherung werden durch die neuen Aufgaben insbesondere in der Anfangsphase nach Inkrafttreten des Gesetzes vor große Herausforderungen gestellt. Ohne enge Kooperation insbesondere in den Bereichen Arbeitsvermittlung und aktive Eingliederung werden die Träger der Existenzsicherung diesen Herausforderungen kaum gerecht werden können. Die Regelungen zur Kooperation im EGG/SGB XII und im SGB III reichen nicht aus, um eine effektive und effiziente Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der Träger der Existenzsicherung zu gewährleisten.

(B) In das EGG/SGB XII und in das SGB III sind deshalb Regelungen aufzunehmen, die die Kooperation und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen verpflichtend vorschreiben. Die Regelungen sollten so gestaltet sein, dass sich keine der beiden Institutionen einer Kooperation entziehen kann. Die Kooperation zwischen Trägern der Existenzsicherung und Arbeitsämtern ist hinsichtlich der erwerbsfähigen Empfänger der Hilfe zur Existenzsicherung als Verpflichtung zu regeln, hinsichtlich der Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld I als „Sollregelung“ beizubehalten.

3. Schaffung von kommunalen Arbeitsgelegenheiten

Die in Artikel 1 Kapitel 2 § 18 vorgesehene umfassende gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfe suchende Personen, die keine Arbeit finden können, kann von den Kommunen angesichts der zu erwartenden Dimension (bundesweit zumindest in den ersten Jahren bis zur Etablierung des Niedriglohnsektors möglicherweise bis zu 2,5 Millionen Arbeitsgelegenheiten) kaum erfüllt werden. Deshalb sollte die oben angeführte umfassende gesetzliche Verpflichtung der Kommunen in eine Sollvorschrift umgewandelt werden, unabhängig von der Regelung in Artikel 1 Kapitel 2 § 17 Absatz 3, nach der die Länder bis zum 31. Dezember 2009 insbesondere auf Grund der besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt die Angebotspflicht nach Artikel 1 Kapitel 2 § 17 Absatz 2 Satz 2 abweichend regeln können.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Hans Kaiser**
(Thüringen)

zu **Punkt 61 b)** der Tagesordnung

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe darf nach Auffassung der Thüringer Landesregierung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für Länder und Kommunen führen. Insbesondere muss die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit der jungen Länder und deren kommunaler Gebietskörperschaften besonders berücksichtigt werden, da hier die Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger die der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger um ein Mehrfaches übersteigt.

Die alleinige Zuständigkeit für die Leistungsgewährung und die Integrationsmaßnahmen in Beschäftigung kann weder zentral der Bundesanstalt für Arbeit noch den Kommunen (Sozialämter) zugeordnet werden. Thüringen geht deshalb davon aus, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine auch den strukturellen Gegebenheiten der jungen Länder gerecht werdende verbindliche Kooperation der örtlichen Arbeitsämter mit den Kommunen für eine effektive Arbeitsvermittlung und Leistungsverwaltung gesetzlich fixiert wird.

Thüringen sieht in der Vermittlung in Arbeit „aus einer Hand“ für alle bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger ein wirksames Instrument zur besseren Eingliederung in ungeforderte Arbeit bzw. vorübergehend in öffentlich getragene Beschäftigungsverhältnisse. Eine Beschäftigungspflicht ist allerdings mittelfristig in den jungen Ländern auf Grund der hohen Anzahl bisheriger Arbeitslosenhilfeempfänger und der schwierigen Arbeitsmarktlage nicht annähernd umsetzbar.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)

zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Initiative zur **Verbesserung des Tierschutzes im Zirkus** hat in den Ausschussberatungen eine breite Mehrheit gefunden. Der hessische Antrag zum Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten wurde durch das Einfügen des Wortes „grundsätzlich“ modifiziert, so dass im Einzelfall Ausnahmen möglich wären, sofern die Vollzugserfahrungen dies im Einzelfall rechtfertigen.

Dies ändert nichts an der Hauptstoßrichtung des hessischen Antrags, die Bundesregierung aufzufordern, die notwendigen Konsequenzen aus den Vollzugserfahrungen der Länder zu ziehen. Wenn sich

(C)

(D)

(A) aber der Vollzug nachgewiesenermaßen nicht entscheidend verbessern lässt, ist der Bund als Gesetzgeber gefordert; er kann sich nicht hinter den Vollzugsbehörden der Länder verstecken.

Im Hinblick auf die artgerechte Haltung von wildlebenden Tieren im Zirkus kommen wir mit bloßen Vollzugsmaßnahmen nicht aus. Ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Wildtieren ist notwendig. Eine nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen artgerechte Tierhaltung sollte Voraussetzung dafür sein, dass im Einzelfall eine Genehmigung erteilt wird.

Wir sind allerdings nach wie vor der Überzeugung, dass es kaum möglich sein wird, Betriebe zu finden, die eine artgerechte Haltung auch bei Elefanten, Affen und Bären in ihren fahrenden Unternehmen realisieren können. „Fahrend“ bedeutet übrigens – ich zitiere aus dem Brief eines großen Zirkusunternehmens an uns –, in sechs Monaten an 150 Gastspielorten Vorstellungen zu geben.

Hessen hat die jahrelangen Vollzugserfahrungen von Amtstierärzten zur Grundlage seiner Initiative gemacht – Erfahrungen, die nicht nur für Hessen, sondern für das gesamte Bundesgebiet stehen. Wenn sich die Bundesregierung zur Vollzugssituation bei Zirkusunternehmen äußert, warum ignoriert sie diese Erkenntnisse? Herr Staatssekretär Thalheim war der Auffassung, es seien allein Vollzugsdefizite, die bei dieser Problematik beseitigt werden müssten. Dem ist einfach nicht so!

(B) Die chronischen Missstände gehen nicht auf Versäumnisse der Veterinärbehörden zurück, sondern sind systemimmanent und daher nicht von einem einzelnen Amtstierarzt zu beseitigen. Was nützen Minimalaußengehege, wenn die Tiere innerhalb von sechs Monaten in engen Transportkäfigen zu 150 verschiedenen Gastspielorten gefahren werden und somit endlose Zeiten auf engstem Raum eingesperrt verbringen? Was nützen Gehege, wenn der Gastspielplatz auf Grund der räumlichen Gegebenheiten einen Aufbau nicht zulässt?

Was ist, wenn Ordnungsämter auf Grund berechtigter Sicherheitsbedenken z. B. mobile Gehege aus drei Elektrobändern bei Elefanten nicht zulassen? Die Ausbrüche von Tieren aus Zirkussen sprechen eine eigene Sprache! Wie soll an einem Gastspielplatz, der asphaltiert ist, eine den Arten entsprechende Bodengestaltung der Gehege vorgenommen werden?

Diese Probleme kann ein noch so engagierter Amtstierarzt nicht lösen. Sie dem Vollzug anzulasten geht an der Realität vorbei. Wir brauchen ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Elefanten, Bären und Affen. Was die übrigen Tierarten betrifft, die im Zirkus gehalten werden, muss der Vollzug in der Tat verbessert werden.

Die Bundesregierung muss das dringend notwendige und von den Ländern schon lange geforderte Zentralregister für Zirkusse einrichten. Nur damit ist eine wirksame Überwachung von mobilen Unternehmen möglich. Auch dafür können wir auf Grund un-

serer Vollzugserfahrungen konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung machen. (C)

Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, sich dem Tierschutz nicht länger zu verschließen. Die Länderkollegen bitte ich, der Empfehlung des Agrarausschusses im Sinne der Verbesserung des Tierschutzes und der Vereinfachung für ihre Vollzugsbehörden zuzustimmen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Zugleich im Namen der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vom EU-Konvent erarbeitete Entwurf für eine europäische Verfassung ist ein bedeutender Schritt der europäischen Integration und zugleich ein Fortschritt für eine bessere Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents stärkt die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach innen und außen und verbessert damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erweiterung. Er gibt in wesentlichen Teilen eine überzeugende Antwort auf bestehende Reformbedürfnisse der Europäischen Union. Insbesondere sind das Frühwarnsystem und das Klagerecht der zweiten Kammern zur Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips positiv zu bewerten. (D)

Der Verfassungsentwurf des Konvents ist ein Kompromisspaket. Die Gegenüberstellung von Fortschritten und Erfolgen mit Unzulänglichkeiten und unberücksichtigten Forderungen ergibt aus unserer Sicht in der Gesamtschau eine positive Bilanz des Konventsentwurfs. Eine Infragestellung wichtiger Elemente könnte dieses Gesamtergebnis gefährden und die für die Länder erreichten Erfolge zunichte machen.

Zwar konnten einige der wesentlichen Forderungen der Länder im Konvent nicht erreicht werden. Sie sollten aber nur dann neu eingebracht werden, wenn im Verlauf der Regierungskonferenz durch ein Aufschüren des Pakets von anderer Seite eine Verhandlungssituation entsteht, die dies angemessen und Erfolg versprechend erscheinen lässt.

Da der Ratsvorsitz nun eine Liste der zu beratenden Fragenkomplexe erarbeitet und die Delegationen darum gebeten hat, ihre Themenwünsche anzumelden, sollte von der Bundesregierung sichergestellt werden, dass offene Forderungen der deutschen Länder bei Eintreffen der oben genannten Voraussetzungen zu jeder Zeit behandelt werden können.

- (A) Aus den dargelegten Gründen stimmen die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein der Entschließung nicht zu.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Die **Regierungskonferenz** verhandelt seit dem 4. Oktober 2003 auf der Grundlage des Konventsvorschlags für einen europäischen Verfassungsvertrag. Für die Verhandlungen unter italienischem Vorsitz sind bislang zwölf Themen vorgesehen. Sie betreffen institutionelle Fragen, aber auch kompetenzbezogene Themen wie die so genannte wirtschaftspolitische Governance.

Nach den bisherigen Verhandlungen kann festgehalten werden: Die Tagungen der mitgliedstaatlichen Regierungen beschränken sich nicht auf einen bloßen Meinungsaustausch. Bereits bei dem allerersten Verhandlungspunkt – Schaffung eines „Legislativrates“ – wurde der Konventsvorschlag geändert.

Das zeigt: Die übergroße Mehrheit der Mitgliedstaaten sieht zu Einzelfragen noch Änderungsbedarf an dem Konventsvorschlag. Die mitgliedstaatlichen Regierungen bringen hierzu ihre Positionen ein.

- (B)

Dies ist Ausdruck der politischen Verantwortung der Regierungskonferenz für die Revision des Vertrags von Nizza. Die Staats- und Regierungschefs haben die Aufgabe, die Konventsvorschläge sorgfältig zu beraten und die Interessen ihrer Bürger in diese Beratungen einzubringen. Die Erfolge des Konvents sollten jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Darüber hinaus gibt die Regierungskonferenz die Möglichkeit zur Anregung einer öffentlichen Diskussion in den Mitgliedstaaten über den geplanten Verfassungsvertrag. Auch dies ist angesichts der Bedeutung des Projektes notwendig. Denn die Akzeptanz der Ergebnisse des Konvents und der Regierungskonferenz durch die Bürger muss hergestellt werden, zumal die Mehrheit der Bürger vom Konvent noch nicht gehört hat, geschweige denn weiß, was dort erarbeitet wurde.

(C)

Die anderen Mitgliedstaaten bringen die Interessen ihrer Bürger ein. Die Bundesregierung lehnt die Einbringung deutscher Kritikpunkte an dem Konventsergebnis bislang pauschal ab. Doch die Bürger Deutschlands haben das gleiche Recht wie Briten, Polen oder Portugiesen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Unsere Wähler haben ein Recht darauf, dass Vorschläge, die ihre Interessen massiv berühren, beispielsweise die Übertragung von Gestaltungszuständigkeiten für die Daseinsvorsorge auf die Europäische Union, bei der Schaffung des europäischen Verfassungsvertrags berücksichtigt werden.

Der italienische Ratsvorsitz hat den geplanten Sitzungen der Regierungskonferenz bislang zwölf Themen zugeordnet. Nun hat er den Delegationen Frist bis zum 20. Oktober 2003 zur Benennung weiterer Themen gesetzt, die beraten werden sollen.

In der Frage, welche Probleme der Konventsentwurf aufwirft, sind die Länder einer Meinung. Der Freistaat Bayern schlägt mit dem vorliegenden Entschließungsantrag nun mit Blick auf die Fristsetzung des Ratsvorsitzes vor, die Bundesregierung aufzufordern, die aus unserer gemeinsamen Ländersicht wesentlichen Anliegen für die weiteren Verhandlungen der Regierungskonferenz anzumelden. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der Regierungskonferenz würde Untätigkeit den Interessen Deutschlands, der Länder und der Bürger schaden.

(D)

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags.

